

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 30

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementsspreis Mk. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. 5, 8248.

Hamburg,  
Sonnabend, 23. Juli 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Beitragszelle oder deren Drittel 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzuzahlen). Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zelle.

24. Jahrg.

## Vollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

### Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Lage des Arbeitsmarktes für Bauarbeiter im Monat Mai des laufenden Jahres stand unter dem Zeichen des in diesem Gewerbe herrschenden großen Arbeitsmangels. Stärker als man es nach der Situation im April erwartet hatte, äußerte sich im Mai die Wirkung der Aussperrung auf den Arbeitsmarkt. Berechnen wir nämlich den Andrang für die Monate April und Mai nach den Berichten der Arbeitsnachweise an das "Reichsarbeitsblatt", so ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgendes Bild. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:

Im Jahre	April	Mai
1906	116,47	108,55
1907	110,26	108,87
1908	159,92	150,97
1909	126,36	112,25
1910	146,78	182,90

Zum Monat Mai des Jahres ist eine ganz erhebliche Zunahme des Andrangs gegen den Vormonat zu erkennen, während die vorangegangenen Jahre sämtlich eine Erleichterung gebracht hatten. Besonders kräftig war diese im Jahre 1909 gewesen, wo sich im Mai auf 100 offene Stellen 14 Arbeitsuchende weniger bewarben als im April. Die ungünstige Veränderung im laufenden Jahre ist als eine Folge der Aussperrung durch die stark verringerte Nachfrage nach Arbeitern herzoverursachen, die sich in einer erheblichen Abnahme der offenen Stellen im Mai ausdrückte. Das Angebot hat wie in früheren Jahren ebenfalls gegen den April nachgelassen, natürlich nicht in dem Maße, wie es bei der Nachfrage der Fall war. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der diesjährige Maiandrang außerordentlich hoch. Noch nicht einmal im Krisenjahr 1908 hatte der Andrang einen annähernd so hohen Stand wie in diesem Jahre. Gliedern wir den Arbeitsmarkt im Baugewerbe nach den verschiedenen Berufsgruppen, so zeigt sich, daß sich die Lage in den einzelnen Berufen ziemlich gleichmäßig entwickelt hat. Es stellt sich nämlich der Andrang für nachstehende Berufe:

	1909		1910	
	April	Mai	April	Mai
Maurer, Putzer, Stukkateure .	176,00	162,50	252,67	305,07
Blümmerer, Treppenmacher .	199,60	146,83	284,02	251,89
Maler, Anstreicher, Lackierer .	98,00	92,67	91,11	131,12
Gläser .	290,80	269,77	213,70	202,40
Uebrige gelernte Berufe .	159,30	164,70	160,16	168,28
Erdbauer, Bautagelöhner, Handlanger .	171,10	193,55	169,27	216,48

Für alle Berufsklassen weist also der Arbeitsmarkt eine mehr oder minder starke Verschlechterung gegenüber dem Vormonat auf; nur für Gläser gestaltete sich die Bewegung des Andranges glücklicher, was jedoch bei der absoluten Höhe des Andranges nicht weiter ins Gewicht fällt. Wenig verschlechterte sich der Arbeitsmarkt in der Gruppe Uebrige gelernte Berufe (Dachdecker, Töpfer usw.), während er bei den Maurern, Putzern und Stukkateuren die ungünstigste Veränderung von allen Zweigen zeigt. Auch bei den Malern und Anstreichern erfuhr die Gestaltung des Andranges im Gegensatz zum Vormonat wieder eine höchst unerfreuliche Wendung. Es kamen hier auf 100 offene Stellen 40 Arbeitsuchende mehr als im Vormonat, in welchem gegen den März eine Erleichterung eingetreten war. Die Verschlechterung im Berichtsmonat führt in erster Linie von der schwächeren Nachfrage her; denn während die Zahl der Arbeitsuchenden auf dem Stande des Vormonats verblieb, ging die der offenen Stellen um 34 Proz. zurück. Die Bewegung des Andranges in den einzelnen Landesteilen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich und zwar sind zunächst die Landesteile ange-

führt, in denen gegen das Vorjahr eine Zunahme des Andrangs erfolgte. Es betrug der Andrang:

	1909		1910	
	April	Mai	April	Mai
Berlin . . . . .	148,0	134,9	134,2	185,1
Pommern . . . . .	68,0	52,1	50,5	89,8
Posen . . . . .	156,2	123,8	118,1	170,6
Schlesien . . . . .	108,8	105,2	91,8	148,4
Sachsen . . . . .	118,4	97,8	76,5	108,2
Hannover . . . . .	84,5	107,7	81,0	181,9
Westfalen . . . . .	90,0	65,0	83,2	88,0
Hessen-Nassau . . . . .	177,7	170,0	118,5	269,7
Rheinland . . . . .	93,9	68,6	98,9	126,9
Bayern . . . . .	87,3	69,8	75,1	95,1
Königreich Sachsen . . . . .	84,0	98,2	89,5	200,0
Württemberg . . . . .	114,7	82,7	84,8	86,9
Baden . . . . .	110,1	80,1	95,8	117,6
Hessen . . . . .	198,0	168,8	110,1	284,8
Bremen . . . . .	68,2	108,8	59,2	109,7
Hamburg . . . . .	64,4	86,6	77,4	132,1
Elas-Lothringen . . . . .	65,8	64,9	73,8	103,8

In diesen Landesteilen geht der Andrang fast durchweg sehr stark über den des Vorjahres hinaus. Die bedeutendsten Steigerungen des Andrangs sind in Berlin, Hessen-Nassau, im Rheinlande und im Königreich Sachsen zu bemerken. Gegenüber dem April 1910 ist in sämtlichen Bezirken eine Minderung der Arbeitsgelegenheit eingetreten, die besonders in der Reichshauptstadt, in Hessen-Nassau, im Königreich Sachsen und in Hamburg auffallend stark ist.

Als Landesteile, in denen gegen das Vorjahr eine Verbesserung des Arbeitsmarktes zu verzeichnen war, sind nur zu nennen: Ost- und Westpreußen, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Es stellte sich hier der Andrang wie folgt:

	1909		1910	
	April	Mai	April	Mai
Ost- und Westpreußen . . . . .	286,7	310,0	194,7	212,5
Brandenburg . . . . .	195,5	258,8	117,1	238,8
Schleswig-Holstein . . . . .	75,8	98,5	68,5	88,7

Die Erleichterung des Andranges in diesen Landesteilen gegen das Vorjahr ist also auch keineswegs beträchtlich, während gegen den Vormonat sogar überall eine Verschlechterung der Lage zu bemerken war.

### Rechte und Pflichten im menschlichen Zusammenleben.

#### II.

Wie die Erfahrung lehrt, hat nur der Mensch die Möglichkeit, seine Bedürfnisse in ausreichendem Maße und nach eigenem Geschmack zu befriedigen, der die entsprechende Macht hierzu hat. Das Recht des Menschen beruht also auf seiner Macht, und das Streben des Menschen, seinen Willen frei zu betätigen, ist also das Streben nach Macht. Der Wille zur Macht ist die Triebe des menschlichen Handelns, sofern das eigene Interesse in Frage kommt. Da in der heutigen Gesellschaft sich alle materiellen Mittel im Gelde konzentrieren, so drückt das Streben nach Gelde, nach Reichtum unserm Leben den Stempel auf. Der größte Geldsack verleiht die größte Macht und damit auch das größte Recht. Für Geld kann man alles kaufen: Wissenschaft und Kunst, Ehre und Schönheit, Ewigkeit und Unsterblichkeit, die Feder des Schriftstellers und die Stimme des Parlamentärters. Das ist heute der Fall, und so war es auch im untergehenden Alttum. Ganz Rom ist seitdem sich nur ein Räuber findet," hieß es, und: "Ein mit Gold beladener Esel kann jede Mauer übersteigen!" Und heutzutage pflegt man zu sagen: "Für Geld kann man den Teufel tanzen sehen!" Das Gelde ist eben die sichtbare Verkörperung der Macht, und da die Sehnsucht nach Glück und Wohlbehinden ihrer Natur nach unersättlich ist, so ist auch die Jagd nach dem Gelde zeitlich und räumlich unbegrenzt.

Nun ist aber das Glück nicht lediglich materieller Art, sondern es erstreckt sich auch auf das sozialgeistige Gebiet. Der Mensch will etwas gelten unter seinen Nebenmenschen, er will auf sie Einfluß ausüben, er will sie geistig beherrschen. Daraum strebt er nach der Herrschaft über die Geister. Hieraus erklärt sich die Herrschaft der Pfaffen, aller Religionssysteme und Parteien,

deren Intoleranz und Verfolgungssucht sprichwörtlich geworden ist. Ein herrschsüchtiger Mensch will sich nicht nur die materiellen Mittel aneignen, sondern er will auch die Geister und Gemüter unterjochen und sich dienstbar machen. Aus diesem Grunde existiert er das freie, selbständige Denken, indem er Dogmen aufstellt, die andere Leute glauben sollen, und er verfolgt die Unberuhigenden mit universitätsähnlichem Hass. Die Ketzerverbrennungen des christlichen Mittelalters sind leuchtende Beweise des pfaffischen Machtspiels. Auch auf die Handlungswweise seiner Nebenmenschen sucht der Pfaffe Einfluß zu gewinnen, weshalb er Moralvorschriften gibt, die andere befolgen sollen. "Du sollst nicht töten!" bestehlt das Christentum, während es selbst Millionen von Menschen hingerichtet hat; "du sollst nicht stehlen!" heißt das Gebot, während Staat und Kirche ganze Völker aufzufressen. Das ist ja die charakteristische Eigenschaft des Machthabers, daß sie ihre Macht missbrauchen, um ihr Leben glänzend zu gestalten, während sie die andern unterdrücken und ungünstig machen; sie nehmen alle Rechte für sich in Anspruch, den andern aber bilden sie Lasten auf; sie fordern die schrankenlose Bewegungsfreiheit, während sie die andern Menschen geistig und körperlich knebeln.

Und weil sie gelernt haben, daß die Vereinigung größere Macht verleiht, so schließen sich die Herrschsüchtigen zusammen, um die Masse auszubeuten und eben Widerstand zu brechen. Man betrachte nur das Bündnis zwischen Staat, Kirche und Kapital, um einen Begriff zu bekommen von der Macht, die heutzutage in den Händen der Oberrichter vereinigt ist. Dann versteht man auch die Wahrheit des Wortes, daß Macht vor Recht geht, ja, daß Macht weiter nichts ist als die Erziehungsform des Rechts.

Der einzelne Mensch will sich ausleben und betrachtet dies als sein gutes Recht; er will dieses Recht durchsetzen und hierzu braucht er die Macht. Der Wille zum Leben ist also der Wille zur Macht und der Kampf ums Recht ist ein Kampf um die Macht. Nur gibt es aber auch noch anderes Menschen, mit denen er in einer sozialen Gemeinschaft zusammenlebt, die das gleiche Streben in sich haben. Auch die andern wollen leben, genießen und sich geltend machen. So muß es natürlich zu Auseinandersetzungen kommen, weil sich die Interessen der Individuen kreuzen und widersprechen. Daher die ewigen Interessenkämpfe zwischen den Einzelmenschen und den Klassen.

Nehmen wir, um dies darzumachen, ein bekanntes Beispiel. In einem Leben Menschen, der noch nicht durch die Schule des Solidarismus gegangen ist, steht der Wunsch, ohne schwere Arbeit und ohne Beschränkung seiner Freiheit ein angenehmes Dasein zu führen; andere Menschen für sich arbeiten zu lassen und die Früchte fremder Arbeit in Mühe zu genießen, dieser Drang ist den Menschen eingeboren; er zeigt sich bei Individuen so gut wie bei den Gruppen. Dieser Naturtrieb zieht sich wie ein roter Faden durch die Menschheitsgeschichte hindurch: er hat die Phantasie des Menschen in Bewegung gesetzt und ihm ein Schlaraffenland vorgearbeitet, in dem ihm die gebrochenen Lauben in den Mund liegen, er hat seinen Verstand angelockt, sich durch Färbung von Tieren, Benutzung der Naturkräfte und Ausbeutung seiner Nebenmenschen die eigene Arbeit zu erleichtern, und endlich hat er seinen Willen angefeuert, sich zum Herren der Schöpfung zu machen und sich als Mittelpunkt des Weltalls zu betrachten.

Nach Lage der Sache läßt sich das Streben nach einer arbeitslosen Existenz nur durch die Verleihung fremder Interessen durchsehen. Da die Arbeit unter allen Gesellschaftsformen eine Notwendigkeit ist, weil sie den Stoffwechsel vermittelt zwischen Mensch und Natur, so muß sich naturngemäß das arbeitslose Dasein des einen Menschen auf die Ausbeutung fremder Arbeit gründen. Das ist heute der Fall, wie wir es im Leben eines Rentners beobachten können, und das war früher der Fall, wofür die Sklaverei einen Beweis liefert. Jede Drohung setzt eine Arbeitshilfe voraus, die ihr die Anerkennung schafft, und jeder menschliche Schmarotzer baut sein Leben auf den Fleisch anderer Menschen. Die Möglichkeit, ein arbeitsloses Dasein zu führen, beruht natürlich auf der Macht über fremde Arbeitskräfte, auf der Herrschaft des einen Menschen oder der einen Gruppe über andere. Der Herr bestreitet seine Bedürfnisse auf Kosten seiner Sklaven, die er beherrscht, unterdrückt und entrichtet.

Die Macht des Herrn spiegelt sich in seiner Vorstellung als ein Recht wieder, das ihm zusteht. Sei es, daß ihm die Götter das Recht verliehen haben, über andere Menschen zu herrschen, die er sich dienstbar gemacht hat, sei es, daß er dies Recht von seinen Vorfahren geerbt hat, sei es, daß es ihm die Natur verliehen hat, sei es, daß er es sich durch eigene Anstreng-

gung erworben hat, immer spricht er von dem Recht auf Herrschaft und Ausbeutung. Er hält seine Macht in den Mantel des Rechts und auch den andern Menschen sucht er die Illusion einzufüllen, daß er Kraft seines guten Rechts über sie herrsche. Es ist ja bekannt, welche Rolle Religion und Erziehung nach dieser Richtung hin spielen.

Zum Unglück für die Herrschenden hat aber der menschliche Geist die unangenehme Eigenschaft an sich, die Begriffe kritisch zu zerstören und sie so lange hin und her zu drehen, bis sie ins Gegenteil verkehrt werden. Diese Methode hat er auch bei dem Rechtsbegriff angewandt und dabei hat er die Entdeckung gemacht, daß das Recht eine Mehrheit hat. Wenn man es von der andern Seite betrachtet, so erscheint es als Unrecht. Was der eine Mensch als sein Recht bezeichnet, das empfindet der andere als ein ihm zugesetztes Unrecht; was der eine Mensch als sein gutes Recht beansprucht, das weiß der andere als einen unberechtigten Eingriff in seine Rechtssphäre zurück. Auch hierfür liegen sich zahlreiche Beispiele anführen, was aber überraschend ist, weil der Gegentag zwischen Recht und Unrecht jedem Beobachter auffällt. Hierauf beruht ja das Rechtsbewußtsein der Menschen, das sie antreibt, das ihnen zugesetzte Unrecht abzuwehren und ihr eigenes Recht zu vertreten. Die Rechtsidee ist die wichtigste Waffe im Emancipationskampfe der Menschheit und die Empfindung, daß man Unrecht leidet, ist der Stachel, der die Menschen in den Kampf ums Recht hineintröhrt. Da der Mensch nicht nur ein Individuum ist, dem sein Sonderinteresse über alles geht, sondern auch ein Teil des sozialen Organismus bildet, von dem er abhängt, so ergibt sich hieraus mit Notwendigkeit, daß er nicht nur Rechte zu beanspruchen, sondern auch Pflichten zu erfüllen hat. Feder von uns ist auf fremde Hilfe angewiesen, da er ohne diese seine materiellen und geistigen Bedürfnisse nicht befriedigen könnte; dafür hat er aber auch die Verpflichtung, an seinem Teil zum Wohlgehen der andern beizutragen; er hat das Recht, sein persönliches Interesse zu wahren und sich auszuleben, er hat aber auch die Pflicht, fremde Interessen zu schonen und auf fremde Rechte Rücksicht zu nehmen.

Diese Pflicht, die uns Sozialisten ganz selbstverständlich dünkt, wird von den individualistischen Anarchisten verneint. Sie fassen die Menschen als Atome auf, die sich gegenseitig anziehen und abstoßen, die sich hier und da zu Gruppen zusammenballen und dann wieder auseinanderfallen. Die bewußte Rücksichtnahme auf das Wohl und Wehe anderer Menschen, der Altruismus, erscheint ihnen als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit; das auf gegenseitiger Unter- und Überordnung beruhende Zusammenarbeiten, die Kooperation, betrachten sie als den Nährboden der Anarchie; die wechselseitige Unterordnung der Menschen im Kampf ums Dasein, den Solidarismus, nennen sie ein Wahngedanke und eine Moral der Schwachen; lediglich in dem Betonen der eigenen Kraft und in dem Hervorkehren des eigenen Willens, in dem Egoismus erblicken sie den rechten Weg zum Menschen-glück. Wenn jeder für sich sorgt und sich sein eigenes Glück baut, dann sind alle glücklich, das ist das Evangelium des Individualismus.

Demgegenüber betonen wir die Pflichten des einzelnen gegen die Gesamtheit, weil nur dadurch die Mög-

lichkeit eines gesellschaftlichen Zusammenlebens gewährleistet wird. Wir verlangen nicht, daß ein Mensch sein eigenes Interesse vernachlässigen und nur für andre streben soll, deshalb verwerfen wir den extremen Altruismus, dem wir nur in außergewöhnlichen Fällen eine Berechtigung zuerkennen; wir können es aber auch nicht billigen, daß ein Mensch nur für sich sorgt und über fremdes Glück herzlos hinwegschreitet, deshalb erklären wir den Egoismus für falsch und antisozial. Was uns als erstrebenswertes Prinzip vor Augen schwebt, das ist der Egoaltruismus, die Sorge für sich selbst im Hinblick auf das Gemeinwohl. Mit einer durchaus berechtigten Betonung des eigenen Interesses soll eine bewußte und beabsichtigte Förderung fremder Interessen Hand in Hand gehen. Das strahlende "Summa cuique — jedem das Seine" soll der Leitspruch unseres Handelns sein.

Als ein Ergebnis dieser sozialen Moral bildet sich in den Menschen das Gemeingefühl, das sie untereinander verbündet, jene Menschenliebe, die uns erkennen läßt, wie nahe verwandt und lieb der Mensch dem Menschen ist, jener Solidarismus, der eigenes Wohl und fremdes Wohl zu einem kostlichen Geslecht zusammenfügt. "Dieses Gerechtigkeitsgefühl," sagt der alte Griechische Aristoteles, "ist herrlicher und strahlender als der Morgen- und Abendstern."

### Ein Menschenalter Gewerkschaftsbewegung.

Vor wenigen Jahren noch wäre ein Kriegskampf wie der, der im Baugewerbe für die Arbeiter ehrenvoll zu Ende gegangen ist, nicht denkbar gewesen. Ohne wesentlich die Hilfe anderer Gewerkschaften in Anspruch nehmen zu müssen, haben die in Betracht kommenden Organisationen volle zwei Monate hindurch etwa 150 000 Arbeiter ausreichend unterstützt. Man kann hierauf ohne weiteres die Zahl der Millionen berechnen, die als Kriegsfonds aufgebracht wurden, wie es gleichfalls nicht schwer ist, im Hinterblick auf solche gewaltige Leistung zu dem Schluss zu kommen, daß ein Kampf wie dieser nur durchführbar war, weil die Arbeiter zu ihrem Vorteil allgemein die Notwendigkeit ausreichender Gewerkschaftsbeträge begriffen haben.

Um Ende eines solchen Kampfes ist es nicht ohne Mühe, auf die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung zurückzublicken. Unendliche Mühen hat es am Ende der sechziger und in den ersten siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gekostet, den Arbeitern die Notwendigkeit des Zusammenschlusses begreiflich zu machen; viel schwerer als der Kampf gegen das Unternehmertum war der Kampf gegen den Unverständ der Massen, der bis in die Kelthen der politisch bereits klassebewussten Proletarier zu überwinden war.

Bekanntlich wurden, wenn man von den Fabrikarbeitern und Buchdruckern absieht, erst in den beiden letzten sechziger Jahren die ersten gewerkschaftlichen Organisationen gegründet. Es waren Helden, die damals zum Helle des deutschen Volkes den fast tollkühn erscheinenden Versuch unternahmen, das völlig apathische Proletariat "zur Begeisterung aufzurütteln", ihm die Gemeingefährlichkeit der schrankenlosen Ausbeutung, der es unterworfen war, begreiflich zu machen. Der von der Arbeiterschaft alsverehrte Professor Abele war

der Sohn eines Spinnmeisters in Eisenach. Er erzählt, daß sein Vater jeden Tag, "den Gott werden ließ", von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr ohne Unterbrechung an der Maschine stand. Jahrzehnte später noch sind in schlecht organisierten Berufen, so in Biegereien, Sägewerken, Bäckereien, Wasch- und Plättanstalten ähnlich lange Arbeitszeiten üblich gewesen. Über selbst in Gewerben, deren Angehörige verhältnismäßig frühzeitig den Nutzen der Organisation begriffen haben, war es vor einem Menschenalter nicht viel besser. Wissen wir auf das Zimmergewerbe, so finden wir in August Bringmanns Geschichte mitgeteilt, daß die Verzusgenossen in Leipzig 1869 für eine Arbeitszeit von früh 6 bis abends 7 Uhr, die nur von einer einstündigen Pause unterbrochen war, einen Taler Lohn forderten. Das war zu jener Zeit ein unerrechbares Ideal. Nach einem hartnäckigen Streit erreichten die Zimmerer, daß der Minimalkauf von 20 Neugroschen, der damals bestand, auf 24 Neugroschen, 2 Pf. pro Tag erhöht wurde. In Mainz waren die Zimmerer in vier Klassen geteilt. Bei einer Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr stellte sich nach heutigem Gesinde der niedrigste Lohn auf 1.87 Mark, der höchste Lohn für Vorarbeiter auf 2.60 M. Nach einem Streit von 9 Wochen bewilligten die Meister 12 bis 15 Proz. Lohnerhöhung. Selbst in Berlin mußten die Maurer und Zimmerer über einen Monat kämpfen, bis ihnen für eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends am 14. Mai 1869 der Lohn von 25 Silbergroschen auf 1 Taler erhöht wurde.

Nach dem Kriege haben sich dann die Löhne, um jedoch in den Krisenjahren der siebziger Jahre wieder ganz erheblich zu senken. Nach einer von den Zimmerern Berlins aufgestellten Statistik war hier von 1876 bis 1878 der durchschnittliche Tagelohn von 4.26 M. auf 3.64 M. zurückgegangen. Bei den Malern Berlins sank der durchschnittliche Tagelohn von 1873 bis 1883 von 4.50 auf 3.25 M.

Derartige Resultate sind vollauf begreiflich, wenn man erwägt, wie unbedeutend damals im Verhältnis zu den Berufsgenossen die Zahl der organisierten Arbeiter war. Im Jahre 1877 gelang es August Geiß mit vieler Mühe, eine "Statistische Tafel der Gewerkschaften in Deutschland" zusammenzustellen. Sie umfaßte 30 Organisationen, von denen die kleinste die Bildhauergewerkschaft in Hamburg 35 Mitglieder zählte, während die größte, der deutsche Fabrikarbeiterverein, 8100 Mitglieder umfaßte. Die Buchdrucker hatten 5500, die Buchbindler 1000 Organisierte; der Maurer- und Steinhauserbund 2500, die Metallarbeitergewerkschaften zählte 4000, die Schuhmacherorganisation 3585, der Schneiderverein 2800, der Schiffszimmererverein 3000, der Bund der Tischler und verminderter Berufsgenossen 5100, das deutsche Zimmerergewerbe 3300 Mitglieder. Im ganzen waren von zwei Millionen Arbeitern, die damals für die von Geiß aufgeföhrten 30 Berufe in Deutschland in Betracht kamen, 19 655 organisiert. Die durchschnittliche Gesamtteilnahme aller 30 Gewerkschaften betrug monatlich 33 551 M., die durchschnittliche Gesamtausgabe 26 779 M. In dieser Gesamtsumme hatte aber allem der deutsche Buchdrucker-verbund einen Anteil von 18 276 M. Einnahme und 14 738 M. Ausgabe; mittleren blieben für die anderen Organisationen nur sehr geringe Leistungen übrig. Die Beiträge waren bei den meisten Gewerkschaften denn

### Die Weltausstellung in Brüssel.

IV.

Brüssel, 12. Juli 1910.

Ganz am Ende des Ausstellungsgeländes, hinter der deutschen Abteilung, liegt, vergraben im Grün des Solboschparkes, ein knappes Duzend von Häusern und Häuschen, das den großmächtigen Namen "Internationale Ausstellung von Arbeiterwohnungen" führt. Lieber den unzweifelhaften Wert einer gesunden und zureichenden Wohnung für den Arbeiter braucht hier eigentlich wenig gesagt zu werden wie über den sehr zweifelhaften Wert von Arbeiterhäusern für ihre Bewohner, die damit vielfach ihre persönliche und politische Freiheit verlaufen. Immerhin hätte es von Interesse sein können, mal in einer Nebertafel das Beste an Arbeiterhäusern kennen zu lernen. Aber dazu ist diese Ausstellung nicht im mindesten geeignet. Das Wenige, was man dort sieht, besteht zumeist aus Reklameleistungen von Bauunternehmern und Architekten, die ihre Erzeugnisse empfehlen, und die Innenausstattung ist von Möbelindustriellen und Warenhäusern besorgt, die sich auf diese Weise anpreisen, vielfach ohne Rücksicht, ob die Ausstattung auch dem Geldbeutel eines Arbeiters angemessen ist. Deutschland, dessen Unternehmertum sich auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungsfürsorge so viel zugute tut, ist nur mit zwei Holzhäusern vertreten, entworfen vom Architekt Wenzendorff-Effen, ausgeführt von der Firma Siebel-Düsseldorf, die hier ihr patentiertes System zerlegbarer Holzhäuser zum ersten Male auch auf Arbeiterhäuser anwendet. Die beiden Häuschen stehen somit aus im Grün ihres Gärterchens und drinnen herrscht Behaglichkeit und Zweckmäßigkeits. Ihr Preis stellt sich (abgesehen von Grundstück und Ausstattung) auf 6000 bis 6500 M.; sie kommen für den einzelnen Arbeiter wohl kaum in Betracht; ob Unternehmer und Baugenossenschaften das System für verwendbar halten, muß abgewartet werden. Noch ein Stückchen weiter über die schmucken Arbeiterhäuser hinaus und wir befinden uns, nachdem wir soviel Glanz, soviel falschen Schein und Reklame durchwandert haben, im Bereich der Wirklichkeit und des Elends. Vom Dach einer hohen und wetten Hölle kündet die doppelsprachige Aufführung: "Huisarbeid — Travail à domicile, wo wir uns befinden. Es ist die Heimarbeitsausstellung, die, wenn sie auch ans äußerste Ende der Weltausstellung verbreiten ist, doch an Interesse keiner der glanzvollen Darbietungen nachsteht, die sich in den Vordergrund zu drängen gewußt haben. Die Heimarbeitsausstellung ist zu danken dem Eingreifen unserer Genossen im Brüsseler Gemeinderat. Genosse Guysmans, der Sekretär des internationalen sozialistischen Bureaus, war es, der dort den Antrag stellte, daß die Stadt Brüssel auf der großen Weltmesse eine Heimarbeitsausstellung herrichten solle. Der Antrag wurde angenommen und mit den Arbeiten ein Komitee betraut, dessen Vorsitzender Herr May, Bürgermeister von Brüssel (Oberbürgermeister gibt es nur in unserm auf Titel und Rang versessenen Deutschland) und dessen Sekretär Genosse Guysmans ist. An der Herstellung und Ausstellung des Materials sind unsere Brüsseler Genossen her-

vorrangig tätig gewesen. Letzter hat zunächst die Fertigstellung der Bauten lange auf sich warten lassen und dann kam eine Reihe anderer Widrigkeiten hinzu, sodass nach mehrmaligem Ausschieben die Ausstellung erst am 8. Juli eröffnet werden konnte.

Die Heimarbeitsausstellung zerfällt in zwei Teile: die Haupthalle (mit den Werkstätten- und Heimarbeitszeugnissen) und die Heimarbeiterhäuser, die den Zugang zur Haupthalle beiderseitig flankieren. Es sind Arbeiterhäuser, wie sie der Wirklichkeit entsprechen, nicht Arbeiterhäuser der vorhin erwähnten Art, wie sie zu Nekkamezzwecken aufgestellt sind. Links an die Haupthalle angelehnt haben wir das Haus eines Lützlicher Büchsenmachers. In dieser Industrie sind in Lützlich 6600 Personen als Heimarbeiter beschäftigt. Das Haus besteht aus einer Werkstatt und einer Wohnstube im Erdgeschoss und zwei zum Schlafen bestimmten Räumen im Stock darüber. Die Werkstatt, in der gewöhnlich drei Personen beschäftigt sind (auf der Ausstellung ist nur eine drin tätig), hat einen Flächenraum von 11 Quadratmetern. Auf der linken Seite des Zuganges liegt weiter das Haus eines Seilers, der dort innummernigem Auf und Ab sein einsöniges Gewerbe ausübt. Rechts sehen wir das Heim eines Leinewebers aus der Nähe von Courtrai, eine niedrige sonst aber geräumige Stube, die teilweise noch als Werkstatt für eine Spinnerin dienen muss, daneben den Werkraum, der vollständig durch den Webstuhl eingenommen ist, oben wiederum zwei Kammern zum Schlafen. Auf derselben Seite das enges Gefäß einer Familie, die in der Herstellung von Filz beschäftigt ist, und die Hütte eines Nagelschmiedes, der dort mit einem Gehirn grobe, breitköpfige Nagel fertigt. Der Gehirn ist ein Hund; er läuft in einem Käfig und sieht damit das Gebläse in Betrieb. Von fünf Besuchern hört man vier ausrufen: "Le pauvre chien! (Der arme Hund!) Es ist möglich, daß der Hund sich draußen wohler fühlen würde als in der dunklen Schmiede an seinem Hause. Aber was soll man von dem Arbeiter, dem Menschen sagen, der es in demselben Käfig auszuhalten muss und dessen Arbeit zeitweise drei oder vier Handgriffe zu machen und ewig einen Nagel nach dem andern herzustellen, gewiß nicht weniger eindringlich und niederdrückend ist, als der unablässige Lauf des Eieres im Kreis!

Die Haupthalle der Heimarbeitsausstellung ist ein rechtiger Bau, dessen Inneres sein ganzes Licht von oben erhält. An den vier Wänden im Innern ziehen sich Zellen entlang. Werkstätten, in denen man die verschiedenen Heimarbeiter in Tätigkeit sehen kann. Über den Zellen läuft in der halben Höhe der Wand eine Galerie, deren eine Längsfalte als Arbeitsraum für das Ausstellungslokomitee abgeteilt ist, während die übrigen Seiten der Galerie mit Schaukästen für Heimarbeitszeugnisse belebt sind. An der Wand darüber bis zum Dache hinsehen wir Tafeln mit Darstellungen und Statistiken über die belgische Heimarbeit; Bilder und Zeichnungen, die die Zustände in den Werkstätten und Wohnungen der Heimarbeiter schildern; ein großes Tableau, auf dem sich von französischen Fachmännern die

Berufszweigkeiten der Heimarbeiter beschrieben sind. Auch auf frühere Heimarbeitsausstellungen (Berlin, Frankfurt, Amsterdam) ist durch Photographien und Zeichnungen Bezug genommen. Den Raum zu ebener Erde nehmen in der Mitte Schaukästen mit Heimarbeiterzeugnissen und an der Wand zellenartig geschiedene Werkstätten ein, die vielfach auch zugleich Wohnungen sind. Wir sehen dort einen Marmarbeiter, der Geselle für Uhren usw. macht, eine Mützenmacherin, zwei Kinder bei der Konfektbereitung, drei Spitzköppelarbeiterinnen, eine Handschuhmacherin, einen Tabakwarenmischer, einen Zigarrenmischer, eine Kartonagenarbeiterin, zwei Schuhmacher, mehrere Wäscherinnen und an den beiden Eingängen der Halle je einen Weber. Die einzelnen Räume sind auch in der Ausstattung der Wirklichkeit möglichst nahe gebracht; in denen der weiblichen Arbeiter findet sich meist ein kleineres Bett, als Bettchen, das sich innerhalb dieser paar Quadratmeter das ganze zwischen kurzem Schlaf und langer Arbeit geteilte Dasein der Bewohner vollzieht; in der Werkstatt des Zigarrenmachers steht eine Wiege, und an der Wand hängen die Kleider eines Kindes, um anzudeuten, daß in dieser Arbeitsluft auch das junge Geschlecht heranwächst. Einige der Räume haben als Schmuck sozialistische Bilder; in den meisten herrscht jedoch, wie die Heiligen- und Königsbilder bezeugen, gläubiger und staatserhaltender Sinn. Den ganzen Raum des Arbeiterbaus zur Ansicht zu bringen, war allerdings auch hier nicht möglich. Es sind immerhin noch helle und saubere Räume mit seltsam geschnittenen Menschen, was man hier sieht, und es ist immer noch ein weiter Abstand bis hinab zu den Niederungen, wo die Heimarbeit mit ihrem Elend, ihrem Hunger und ihrem Leiden zu Hause ist.

Es würde zu weit führen, auf die jeder Werkstatt und jedem Erzeugnis beigegebenen Ausweise über Dauer und Lohn der Arbeit im einzelnen einzugehen. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem Lützlicher Büchsenmacher, der es in der Woche bei 66 Stunden Arbeit auf Fr. 2.88 Lohn bringt, und dem hämmerlichen Verdienst einer Münchnerin oder einer Spitzköppelarbeiterin. Durchgeht man die Schaukästen mit den Spitzarbeiten, dann glaubt man bei jeder Lohnangabe, daß es diesen Hinab doch nicht geben könnte; aber das nächste Stich beweist, daß nach unten zu immer noch nicht die Grenze erreicht ist. Eine Arbeit von 72 Stunden, für die Fr. 2.88, also 2.10 Mark bezahlt worden war, sieh sich schließlich als die unterste Grenze des Heimarbeiterlagers entdecken. Wer von denen, die da vor den großen, künstlich beleuchteten Auslagen der Brüsseler und Pariser Modestadt mit ihren Wunderwerken von Samt, Seide und Spitzen gestanden haben, findet den Weg zur Heimarbeitsausstellung am äußersten Ende der Weltausstellung und läßt sich hier sagen, wieviel Elend, Hunger und Gram an dem kostbaren Elfenbein hängt, um den sich die elegante Welt drängt! Und wer von ihnen lernt erkennen, wie tief und breit der Untergrund von Elend und Barbarei ist, auf dem sich unsre Kultur erhebt?

auch nach heutigen Begriffen lächerlich niedrig. Der Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter nahm monatlich 20 Pf. Beitrag, ebenso hoch waren die Beiträge bei den Bildhauern, den Hamburger Störnachern, den Münchener Steinmetzen, den Münchener Schlossern, den Hamburger Schiffszimmerleuten und den Töpfern. Die höchsten Beiträge erhoben selbstverständlich die Buchdrucker, nämlich 40 Pf., die Woche, während die Buchbinderei 25 Pf., die Metallarbeiter 15 Pf., die Lithographen, die Tabakarbeiter und die Tapezierer 20 Pf. Wochenbeitrag nahmen, und die übrigen Gewerkschaften zumeist einen Wochenbeitrag von 10 Pf. eingehalten hatten.

So geringfügig jedoch die Leistungen der Gewerkschaften unter solchen Umständen waren, und so schwer sie nach kurzen Erfolgen unter den Rückslägen in Zeiten der Krise zu leiden hatten, so erkannte die Regierung in ihrer Eigenschaft als Sachwalterin des Unternehmens doch schon damals die Bedeutung der Organisation für die Arbeiterschaft. Als die Drangsalierungen auf Grund der Vereinsgesetze nicht zum Ziele geführt hatten, benutzte Blümner, der Nationalheros aller Arbeiterfeinde, Ende 1878 das Sozialisten gesetz, um nicht nur die politischen, sondern auch die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft durch polizeiliche Unterdrückung vom Erdboden zu vertilgen. Die Zeit von Deutschlands Meister Schnack brach an; und wenn die deutschen Arbeiter auch diese traurigen Tage überwanden, wenn sie einem Siegfeld gleich ungeheure Hindernisse bewältigen und ihre Organisationen zu der heutigen unzerstörbaren Größe ausbilden konnten, so dankten sie dies einzig ihrer eigenen unerschrockenen Energie. Die Gewalthaber des Staates der Sozialreform stehen ihren Bestrebungen, wie erst kürzlich die vom gewesenen Finanzminister v. Rheinbaben unter dem Beifall des Abgeordnetenhauses gehaltenen Reden gezeigt haben, genau so feindselig gegenüber, wie vor einem Menschenalter.

### Sozialdemokratie und Krankenkassen.

Die angebliche Beherrschung der Ortskrankenkassen durch die sozialdemokratische Partei bildet gegenwärtig ein beliebtes Thema der bürgerlichen Parteipresse. Nicht nur die ausgesprochenen Scharfmacherblätter, auf deren Reberort die Aufdeckung des Mißbrauchs der Krankenkassen zu sozialdemokratischen Partizipanten seit langem als zugkräftiges Spottstück zu finden ist, lassen sich darüber vernehmen, auch ganz ernsthafte politische Blätter stimmten in den Schlachtgesang ein. Das Bedürfnis nach dieser Meinungsmaße resultiert aus dem Mangel an Beweismaterial, das die Entretung der Arbeiterschaft durch die Reichsversicherungsordnung vor den Wählern der bürgerlichen Parteien, namentlich vor dem Zentrum, rechtfertigen soll.

Die Begründung der Reichsversicherungsordnung wettet mit viel Temperament, aber ohne den geringsten Beweis gegen die „sozialdemokratische Münzwirtschaft“ in den Krankenkassen. Die Redner des Zentrums und der Konservativen hatten schon bei der ersten Lesung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage diesen Mangel an Beweisen bedauert und gewünscht, die Regierung möge in der Kommission endlich mit dem Material herausrücken. In der Kommission von den sozialdemokratischen Vertretern gestellt, erklärte der Reichskommissar seelenruhig: „So etwas läuft sich eben sehr schwer beweisen!“

Da kam der Regierung in ihrer Verlegenheit gerade noch zur rechten Zeit ein Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts zu Hilfe. Das Oberverwaltungsgericht beschäftigt sich in einem vor kurzem verlündeten Urteil vom 21. März 1910 mit dem für die Angestellten der Ortskrankenkassen früher nicht üblich gewesenen Dienstvertrag. Es erklärt, daß einzelne Bestimmungen des Vertrages mit § 29 des Krankenversicherungsgesetzes und mit §§ 628 und 138 des VGB in Widerspruch stehen und deshalb nichtig seien. Infolgedessen wird der flaggenden Ortskrankenkasse verboten, mit ihren Angestellten solche Verträge abzuschließen. Dieses Verbot und der ganze Prozeß sind eigentlich gegenstandslos, weil der Inhalt des Vertrages bereits seit zwei Jahren geändert ist. Das hat natürlich die von der Regierung informierten bürgerlichen Mitglieder der Reichstagsskommission nicht gehindert, bei der Beratung der Rechtsverhältnisse der Kassenangestellten alle Register zu ziehen und mit dem Pallos förmlicher Entrüstung ein energisches Einschreiten der Gesetzgebung zu fordern, um es der Sozialdemokratie fernermöglich zu machen, in den Krankenkassen Einflüsse für ihre Agitatoren zu schaffen. Namentlich das Zentrum warf sich zum Hüter der Selbstverwaltung der Arbeiter auf. Das Selbstverwaltungsrecht würde durch solche Bestimmungen, wie sie jener Vertrag enthält, völlig aufgehoben. Zum „Schutze“ der Selbstverwaltung beschloß deshalb die Mehrheit von Zentrum, Nationalliberalen und Konservativen eine Regelung des Anstellungsgesetzes, durch die der Einfluß der Versicherten auf die Anstellung der Kassenbeamten so gänzlich ausgeschaltet wird. Da man die Zweidrittelmehrheit der Versicherten in den Krankenkassen aus politischen Gründen nicht gut befeitigen kann, soll den Arbeitern wenigstens die praktische Ausübung des Selbstverwaltungsgesetzes soviel wie möglich beschränkt werden. Eines der wichtigsten Rechte aber ist die Auswahl und Anstellung der Kassenbeamten, von deren sozialem Geist und Verständnis es in der Praxis doch abhängt, ob die Verwaltung der Kasse zum Nutzen der Versicherten arbeitet.

Nachdem so die Regelung des Angestelltenrechtes nach dem Wunsche der Regierung — die Regierung kann u. a. die Militärarbeiter in die Kassenstellungen bugstellen und die Kassenangestellten zu Staatsbeamten machen — in der Reichstagssitzung vom 27. Juni beschlossen worden ist, fällt der bürgerlichen Presse die Aufgabe zu, den Wählern diesen Schlag gegen die Rechte der Arbeiterschaft plausibel zu machen.

Entsprechend dem Charakter dieser Presse beginnt sie sich nicht damit, die Stimmungsmache aus der Reichstagsskommission mit vergroßerten Mitteln fortzuführen. Da ihr Blick durch leinerlei Sachkenntnis getrübt ist, verdreht sie Zweck und Wirkung des Anstellungsgesetzes zu einem Monstrum „sozialdemokratischer Herrschaft“, um damit verstärkt Eifer dagegen anzureißen.

Um was handelt es sich nun eigentlich?

Im Mai 1898 wurden die Ortskrankenkassen durch einen Erlass des preußischen Handelsministers erlaubt, mit ihren Angestellten Verträge abzuschließen. Es hieß in dem Erlass:

„... daß mit den Angestellten der Kassen gehörende Dienstverträge abgeschlossen, in denen die Gründe der Kündigung und angemessene Kündigungsfristen bestimmt werden. Dabei empfiehlt es sich, in diesen Dienstverträgen die Bestimmung vorzusehen, daß eine Kündigung des Personals durch den Vorstand nur bei grober und wiederholter Verletzung der Dienstpflichten zulässig sei. . . .“

Verträge, in denen namentlich diese letztere Voraussetzung für die Kündigung näher stipuliert war, wurden dann auch verschiedentlich abgeschlossen. Dann erschien 1900 eine Broschüre des Geheimen Oberregierungsrates Dr. Hoffmann aus dem preußischen Handelsministerium, der die *Abmahnung* der Ortskrankenkassen forderte, wodurch besonders die Angestellten hart getroffen worden waren. Hierdurch und durch die Handlungen im Reichstage über die letzte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im März 1903 wurden die Angestellten veranlaßt, sich für eine vertragliche Sicherung ihrer Stellungen bei den Kassenvorständen zu bemühen.

Die Kassenvorstände, denen man bisher vorgeworfen hatte, sie verführen mit größter Willkür gegen die Angestellten, zeigten sich grundsätzlich geneigt, die Stellung der Angestellten durch Verträge zu festigen. Es kam dann zu Verhandlungen über den Abschluß einer Reichsstaatligkeitsvereinigung zwischen dem Zentralverband der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich und dem Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen. Die Verhandlungen waren sehr langwierig, weil nicht nur die Vertrags-, sondern auch die Gehaltsfrage geregelt werden sollte. Neben den Höhen der Gehälter waren die Meinungen naturgemäß sehr geteilt. Schließlich einging man sich auf dem Ortskrankenkassentag in Düsseldorf 1906 über den Gehaltsstarif. Damit gelangte auch der Entwurf eines Anstellungsvertrages zur Annahme, der dann in der Folge von zahlreichen Ortskrankenkassen — verschiedentlich mit geringen Abweichungen — mit ihren Angestellten abgeschlossen wurde. Gegenwärtig werden etwa 60 Prozent der Ortskrankenkassenangestellten im Deutschen Reich im Wege solcher Verträge sein.

Dieser tarifliche Anstellungsvertrag enthält vor allem eine Regelung der Kündigungsgründe. Nach § 628 VGB kann die sofortige Entlassung beim Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ erfolgen. Was ein wichtiger Grund ist, unterliegt ganz der Auslegung. Deshalb steht z. B. das VGB für die Handlungen gehilfen bestimmte Kündigungsgründe vor, und auch die Kassenangestellten hatten den Wunsch nach einer solchen Regelung. Der Vertrag sah deshalb die sofortige Entlassung vor, wenn der Beamte in strafrechtlich zu ahnender Weise das Kassenvermögen schädigt, oder wenn ihm durch Strafurteil die bürgerlichen Ehrenrechte abgebrochen werden. Das Oberverwaltungsgericht hält diese Einwendung des Begriffes „wichtiger Grund“ für zu weitgehend und deshalb nichtig. Im Jahre 1909 war aber auf Grund von Gutachten stammbester Arturien der Vertrag bereits abgeändert worden. Nach diesem abgeänderten Vertrag kann die sofortige Entlassung erfolgen, wenn die Weiterbeschäftigung des Beamten mit den Interessen der Kasse unvereinbar ist, wenn er eine die guten Sitten gräßlich verhende unrechtmäßige Handlung begangen hat. Das ist nichts weiter als eine Umschreibung des wichtigen Grundes“.

Außerdem sollte die Entlassung mit dreimonatlicher Kündigung erfolgen, wenn der Beamte dauernd arbeitsunfähig ist, oder wenn er sich mehrmals (dreimal) eine grobe Pflichtverletzung innerhalb dreier Jahre zuschulden kommen ließ. Das letztere ist weiter nichts als eine juristische Modifikation dessen, was der preußische Handelsminister 1898 vorschlug. Das Oberverwaltungsgericht bekommt es trotzdem fertig, diese Bestimmung als gegen die guten Sitten verstörend und deshalb als nichtig zu bezeichnen (§ 138 des VGB).

Hierauf stützt sich nun die Presse — namentlich die des Zentrums — mit Wonne und meint, die Kassen seien durch diesen Vertrag gezwungen, jeden Chirurgeneider und Schuft, der als sozialdemokratischer Agitator mit Hilfe der Partei einen solchen Vertrag sehr leicht bekommt, zu beschäftigen. Man könnte diese Angriffe der Zentrumsländer sehr leicht abwehren mit dem Hinweis auf jene Verträge, die im wesentlichen Zentrumssleute als Vorstände von Ortskrankenkassen mit den Angestellten dieser Kassen abgeschlossen haben. Verträge, die die Angestellten auf Lebenszeit anstellen und als einzigen Entlassungsgrund eine strafrechtlich verfolgbare Schädigung des Kassenvermögens vorsehen. Aber es genügt wohl der Hinweis auf die glänzende Entwicklung der deutschen Krankenversicherung, an der die treue und selbstlose Mitarbeit der Angestellten ihren maßgebenden Anteil hat. Die Angestellten sind durch die Erfolge ihrer Tätigkeit gegen solche Anwürfe geschützt. Sagt doch z. B. der fortwährlende Reichstagsabgeordnete Hornemann im „Verf. Tageblatt“ vom 2. Juli 1910 erstmals: „Es ist aber Tatsache, daß sich das Kassenkassenwesen unter der bisherigen Leitung vorzüglich entwidelt hat. . . .“

Der Anstellungsvertrag sichert den Angestellten ferner religiöse und politische Meinungs- und Tätigkeitsfreiheit. Auch das verstößt nach Meinung des Oberverwaltungsgerichts gegen die guten Sitten. Trotzdem hat die Reichstagsskommission zu § 368 der Reichsversicherungsordnung beschlossen, daß die religiöse und politische Tätigkeit nicht als Grunde der Kündigung gelten. Es ist nicht anzunehmen, daß der Reichstag etwas beschließt, was gegen die guten Sitten im Sinne des bürgerlichen Rechts verstößt.

Weiter richtet sich das Oberverwaltungsgericht gegen jene Bestimmung des Vertrages, die der Kasse die Pflicht auferlegt, bei ihrer Auflösung und Überweisung der Mitglieder an eine andere Kasse die Übernahme der Angestellten an die neue Stelle zu veranlassen und ihnen bis zur Übernahme das Gehalt weiterzuzaubern. Das Oberverwaltungsgericht meint, dazu könne sich die Kasse nicht verpflichten. Nun sieht aber § 903 der Reichsversicherungsordnung ebenfalls die Übernahme der Angestellten für diese Fälle vor. Der Gesetzgeber ist demnach auch darin anderer Ansicht als das Oberverwaltungsgericht, er hält also diese den Kassen auferlegte

Pflichtung für sehr wohl vereinbar mit den guten Sitten.

Der Vertrag sieht weiter vor, daß die Angestellten und zwar zunächst immer der Dienstälteste, entlassen werden können, wenn ein unabsehbares Bedürfnis dazu deshalb vorliegt, weil sich die Mitgliederzahl so verringert hat, oder die Verwaltung so geändert wird, daß eine Verringerung des Personals möglich wäre. Das Oberverwaltungsgericht meint, die Entlassung wäre nach dieser Bestimmung erst dann ein unabsehbares Bedürfnis, wenn das vorhandene Vermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten der Kasse und zur Zahlung der Beamtengehälter nicht mehr ausreicht und die Verträge den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag erreicht haben. Das Gericht überseht mir, daß nicht diese Ursachen, sondern lediglich die oben zitierten das unabsehbare Bedürfnis zur Entlassung herbeiführen müssen. Es handelt sich also um ein Fehlurteil, wie es auch dem höchsten Gericht unterlaufen kann.

Dieser Sachverhalt wird zwar die bürgerliche Presse nicht hindern, weiter über die sozialdemokratische Wirtschaft in den Krankenkassen und den „unstetigen“ Anstellungsvertrag zu zetzen, aber es sollte ihr durch diese Ausführungen wenigstens die Gelegenheit genommen werden, ihn als Feigenblatt für den Raub an den Rechten der Arbeiter in der Krankenversicherung benutzen zu können.

### Von den Gauaritätsämtern.

Entscheidungen des Gauaritätsamts 5, Berlin, in den Sitzungen vom 15. und 16. Juni 1910.

(Nicht amtlich.)

1. Rathenow. Die bisherigen Verhandlungen bezw. Beschlüsse des Gauaritätsamts Rathenow haben Gültigkeit.

Für die weiteren Verhandlungen des Gauaritätsamts ist nach dem Verhältnis der Arbeitnehmerzahl die prozentuelle Besetzung zu regeln durch namentliche Aufstellung der am 15. Juni 1910 in Rathenow vorhandenen Mitglieder.

Eine Änderung in der Besetzung des Gauaritätsamts kann nur zum 15. Februar jedes Jahres stattfinden, wenn seitens der beteiligten Organisationen durch Vorlegung der Abrechnungen festgestellt wird, daß ihre Mitgliederzahlen im Jahresdurchschnitt berechnet eine Änderung in der Besetzung rechtfertigt.

2. Fall Homuth-Höbörn, Berlin. Gegen den Entscheid des Gauaritätsamts hatten auch die Arbeitgeber Berufung eingelegt. Es wurde Vertagung beschlossen, um auch den Gehilfen Homuth als Zeugen zu hören.

3. Eberswalde. 1. Das Gauaritätsamt Eberswalde ist gehalten, eine Norm gemäß § 3, Abs. 6 des Reichstarifabsatzes festzusetzen.

2. Das Gauaritätsamt Eberswalde hat die Arbeitszeit unter Fortfall der Wespause zu regeln.

4. Fürstenwalde. 1. Für Fürstenwalde ist der Ausgleichspfennig ab 1. Juni zu zahlen.

2. Die Festlegung einer Norm nach § 3, Abs. 6 des R.T. wurde an das Gauaritätsamt zurückverweisen. (Siehe Schlussbemerkung im Protokoll.)

5. Prenzlau. 1. In Hinsicht darauf, daß in Prenzlau nachweislich eine allgemeine Lohn erhöhung seit dem 31. Dezember 1908 nicht stattgefunden hat, haben die Arbeitgeber eine Lohn erhöhung von 3 Pf. auf die vom Gauaritätsamt festgestellten Grundlöhne von 41 resp. 37 Pf. vorzunehmen.

Die Erhöhung hat vom 1. Juni ab zu erfolgen.

2. Das Gauaritätsamt Prenzlau hat eine Norm gemäß § 3, Abs. 6 des Reichstarifabsatzes festzusetzen.

6. Rauen. Das Gauaritätsamt Rauen hat die Arbeitszeit unter Fortfall der Wespause festzusetzen.

7. Cottbus. Die Beschwerde gegen die Ortsgruppe Cottbus betr. Entschädigung für Nebenlandarbeiten wurde zurückgestellt, da die Angelegenheit zwischen durch örtliche Verhandlungen erledigt zu sein scheint.

8. Brandenburg. 1. Das Gauaritätsamt Brandenburg ist gehalten, auch für Anstreicher einen Tariflohn festzusetzen.

Neber die Höhe des festzusetzenden Lohnes hat das Gauaritätsamt innerhalb 14 Tage Beschluss zu fassen.

2. Das Gauaritätsamt hat die Norm für auswärtige Arbeiten festzusetzen. (Siehe Schlussbemerkung.)

9. Wittichenberg. Das Gauaritätsamt hat eine Norm nach § 3, Abs. 6 des R.T. unter Berücksichtigung der vom Gauaritätsamt aufgestellten Grundsätze festzusetzen.

10. Landsberg. In das Gauaritätsamt zurückverwiesen. Die Parteien sollen zuerst zur Ermittlung der Durchschnittslöhne eine namentliche Aufstellung der beschäftigten Gehilfen und der gezahlten Stundenlöhne unter Zugrundelegung der Schiedssprüche, wonach die Aufstellung getrennt für Gehilfen über und unter 20 Jahre zu halten ist, vornehmen. Auf Grund desselben haben die weiteren Verhandlungen durch das Gauaritätsamt zu erfolgen.

11. Luckenwalde. Wie ad 10. Die weiteren Verhandlungen haben innerhalb drei Wochen unter Beziehung eines Unparteiischen zu erfolgen.

In allen Fällen, in denen eine Einigung seitens der Parteien noch nicht erzielt wurde, ist eine Norm gemäß § 3, Abs. 6 des Reichstarifabsatzes festzusetzen.

Dieselbe erstreckt sich auf Festsetzung der Beträge:

1. für Unverheiratete: a) für Logis den vollen Betrag auf die Zeitdauer von drei Wochen; b) die Differenzen, d. h. Mehraufwand zwischen dem Betrage, der dem Gehilfen durch die Nebenlandarbeit gegenüber den Ausgaben am gewöhnlichen Beschäftigungsorte entsteht.

2. für Verheiratete: a) für Logis, b) für Frühstück, c) für Mittag, d) für Abendbrot, e) für Wäsche, f) für Brüderporto (die Kosten hierfür sind festzustellen und im vollen Betrage in der Norm aufzunehmen).

Auf Grund dieser Anweisung haben die Gauaritätsämter die weiteren Verhandlungen bei Aufstellung einer Norm für Mehraufwand einzuleiten.

## Lohnbewegung.

### Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands.

Wenn in manchen Gewerben und Industrien die Arbeiter vermittelst ihrer gewerkschaftlichen Organisation die in den letzten Jahren eingetretenen Leuerungsverhältnisse auszugleichen verstanden und dementsprechende Verbesserungen ihrer Löhne und Arbeitsbedingungen erreichten, so kann man das leider in bezug auf die Werftarbeiter nicht sagen. Wie durchaus Verbesserungsbedürftig aber auch deren Lage ist, hat sich bei den wiederholten Kämpfen der vergangenen Jahre klar erwiesen, und da nun auch im Laufe der Zeit die Werftarbeiter ihre Organisationen tüchtig ausgebaut haben, entstand für letztere die Pflicht, den Wünschen der Mitglieder auf Verbesserung ihrer Lage den entsprechenden Ausdruck zu geben und für Realisierung derselben zu sorgen. Bereits vor zwei Jahren wurde von den beteiligten Organisationen eine Zentralstelle unter dem Namen "Zentralwerftkommission" geschaffen, die in Gemeinschaft mit den Centralvorsitzenden die ganzen Vorarbeiten leitete und die Bewegung vorbereitete. Es sind dabei folgende Verbände beteiligt: Metallarbeiterverband, Holzarbeiterverband, Verband der Schmiede, Verband der Kupferschmiede, Verband der Schiffszimmerer, Verband der Heizer und Maschinisten, Verband der Maler, Fabrikarbeiterverband.

Nachdem diese Vorarbeiten erledigt, die Konjunktur sich so weit gehoben und auch im allgemeinen die Vorbedingungen für eine solche Bewegung gegeben sind, nahm eine aus Vertretern sämtlicher Werftorte und Berufe zusammengefasste Konferenz am 10. Juli zu der Gelegenheit Stellung. Folgende Werftorte waren auf der Konferenz vertreten: Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Niel, Lübeck, Rostock, Stettin, Begasa. In diesen Orten sind circa 38 000 Werftarbeiter beschäftigt. Der Konferenz wurde eine Vorlage unterbreitet, die von der Zentralwerftkommission in Gemeinschaft mit den beteiligten Centralvorsitzenden ausgearbeitet worden war, in der die an die Werftbesitzer zu stellenden Forderungen enthalten sind. Diese Vorlage, die ohne wesentliche Aenderungen von der Konferenz angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

#### Vorlage

zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der auf Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter.

#### Vorschläge zu den Verhandlungen auf zentraler Grundlage.

##### 1. Arbeitszeit:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, Sonntags acht Stunden, so daß eine Stunde früher Feierabend ist.

An den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist zwei Stunden früher Feierabend.

##### 2. Arbeiterausschüsse.

Als Vermittlungsinстанz zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft des Betriebes wird ein ständiger Arbeiterausschuss gemäß den Bestimmungen des § 184 b Absatz 4 der Gewerbeordnung gewählt.

Die Neuwahl erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres. Wiederwahl ist zulässig.

Der Arbeiterausschuss hat folgende Obliegenheiten zu erfüllen:

1. Eventuelle Beschwerden der Arbeiter zu prüfen und der Betriebsleitung zu unterbreiten.

2. Anregungen zur Beseitigung der Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdenden Einrichtungen zu geben sowie die sanitären Maßnahmen zu fördern.

3. In stelligen Fällen, bezüglich der Entlohnung oder Tarifberechnung, der Regelung länger andauernder Überzeitarbeit, der unter besonderen Umständen zu erfolgenden Arbeitszeitverkürzungen und den damit zusammenhängenden Maßnahmen (größere Arbeiterentlassungen usw.) die Gründe der Betriebsleitung entgegen zu nehmen und eventuell Vorschläge zu anderweitiger Regelung zu machen.

4. Selbstverwaltung der Unterstützungsseinrichtungen, soweit die Mittel hierfür aus Straßgeldern, nicht erhobenen Altvorbeldern, Überschüssen aus Kantinen usw. aufgebracht werden.

5. Mitwirkung bei eventueller Aenderung der Arbeitsordnung.

##### 3. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode beträgt eine Woche. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag vor Schluss der Arbeitszeit. Wartezeit nach Schluss der Arbeitszeit wird als Überstundenzeit bezahlt.

#### Vorschläge zu den Verhandlungen auf lokaler Grundlage.

1. Einteilung der täglichen Arbeitszeit, Beginn und Ende der Pausen.

2. Sämtliche bisher erzielten Wochenlohn werden auf 55 Stunden umgerechnet und um 10 Proz. erhöht.

Schaffung von Einstellungslöhnen für die einzelnen Berufe in der Weise, daß der bei den bisherigen Einstellungslöhnen erreichte Woherverdienst auf 55 Stunden umgerechnet und der erzielte Stundenlohn um 10 Proz. erhöht wird. Die so entstehenden Einstellungslöhne sind für jeden Beruf festzulegen.

3. Bei Lohnakkord wie festem Akkord ist ein bestimmter Mindestüberverdienst zu garantieren. Die Norm für diese Überschüsse wird für die einzelnen Abteilungen des Betriebes gesondert geregelt.

##### Arbeitsordnungen:

In die Arbeitsordnungen sind die Bestimmungen über Errichtung der Arbeiterausschüsse und deren Funktionen einzunehmen.

erner folgende Aenderungen:

Bei Entlassungen oder freiwilligem Austritt aus der Werft sind dem betreffenden Arbeiter etwaige Akkordüberschüsse unverkürzt auszuzahlen.

Gleichmäßige Verteilung des Akkordüberschusses nach Akk.- und Stundenzahl der beteiligten erwachsenen Arbeiter. Für an Akkorden beteiligte jugendliche Arbeiter ist ein besonderer Prozentsatz beruflich festzulegen.

Die Ausszahlung des Akkordüberschusses erfolgt bei kurzen Akkorden nach Fertigstellung desselben bei der nächsten Lohnzahlung.

Bei länger andauernden Akkorden werden Abschlagszahlungen auf den verdienten Akkordüberschuss geleistet. Die Belträge, in denen die Abschlagszahlungen erfolgen und ihre Höhe werden beruflich verankert.

Überstunden sind nur in dringenden Fällen zu leisten.

Überzeitarbeit wird mit folgendem Aufschlag vergütet:

Überstunden . . . . .
Nachstunden . . . . .

Sonn- und Festtagssstunden . . . . .
--------------------------------------

Die festgesetzte Entschädigung wird sowohl bei Lohn- wie bei Akkordarbeit bezahlt.

Als Überstunden gelten die beiden ersten, sich an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden sowie das Arbeiten in den Pausen.

Wird über diese beiden ersten Stunden hinaus noch länger gearbeitet, so sind sämtliche Überstunden, auch die beiden ersten, als Nachstunden zu entschädigen.

Bei Wechselschicht ist die Nacharbeit mit 50 Proz. Aufschlag zu vergüten.

Diese Berechnung kommt auch bei Schichtwechsel in Betracht.

Der Arbeiter darf unter keinen Umständen länger als 18 Stunden hintereinander beschäftigt werden und muß darauf eine Pause von mindestens 12 Stunden folgen.

**Vorschläge zu den Verhandlungen auf beruflicher Grundlage.**

#### Umrechnung und Festsetzung der Löhne.

Festsetzung des bei festem wie bei Lohnakkord zu garantierenden Mindestüberverdienstes.

Festsetzung der Akkordanteile für jugendliche Arbeiter. Festsetzung der Abschlagszahlungen und der Zahlungstermine bei länger andauernden Akkorden.

Festsetzung der Art, wie die Akkordpreise zu vereinbaren sind.

Beratung der für die einzelnen Berufe speziell in Frage kommenden Verhältnisse.

**Allgemeiner Grundsatz für alle Vereinbarungen.**

Bestehende günstigere Verhältnisse dürfen in keiner Hinsicht verschlechtert werden.

Beschlossen wurde, die Forderungen dem Verband der Seeschiffswerften, der als Gruppe dem Verband deutscher Metallindustrieller angegeschlossen ist, sofort zu überreichen. Welchen Verlauf die Angelegenheit nun nehmen wird, muß abgewartet werden. Bekanntlich bestand bisher bei den Werftbesitzern an allerwenigsten Neigung, den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen und pochtend auf ihre wirtschaftliche Übermacht, ist es auch den Gewerkschaften stets recht schwer gemacht worden, zu ihrem Teile an der Schaffung und Erhaltung geordneter und friedlicher Verhältnisse mitzuwirken. Im Interesse der Arbeiter sowohl wie auch der deutschen Schiffbauindustrie ist zu hoffen, daß diesmal beide Parteien mit gleich gutem Willen an die Lösung des schwierigen Problems herantreten.

#### 2. Bezirk.

In Wiesbaden b. Mainz ist über die Werkstätten Feldmann, Horst und Rauch die Sperre verhängt.

#### Badische.

Der Streit in den Schmidelpferchen Mayos Union in Frankfurt a. M. dauert noch fort.

Zugang ist fernzuhalten.

#### 3. Bezirk.

In Annaberg i. Erzgebirge und Freiberg i. S. haben die Arbeitgeber, obwohl sie dem Arbeitgeberverband angehören, den Reichstarif und die Schiedssprüche bisher abgelehnt. Auch dem Gauamtamtshofschluß, der ihnen zur Pflicht machte, bis 18. Juli eine Verhandlung stattfinden zu lassen, fügen sie sich nicht und der Arbeitgeberverband selbst besteht weiter Einfluss auf die Tarifbrecher; er unterstützt im gewissen Sinne die Herren noch. In Annaberg ist es besonders Herr Freymann, der, obwohl vor kurzem Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes für die Kreishauptmannschaft Chemnitz, den Tarifkampf für sich treiben sucht. Wir werden die Praktiken dieser Herren und die Rolle, die der Arbeitgeberverband dabei spielt, demnächst eingehend beleuchten. Da es, wenn die Unternehmer an beiden Orten sich nicht schnell eines anderen einigen, Differenzen vorstehen, ist Zugang nach Annaberg und Freiberg fernzuhalten. Besonders ist die Werkstätte von Freymann in Annaberg zu meiden.

In Wiesbaden hat Herr Schäffer, tonangebendes Mitglied des Vorstandes vom Arbeitgeberverband, Obermeister pp. sich dadurch um die Zahlung des Ausgleichspfennigs zu beschäftigt geführt, daß er vier seiner ältesten Gehilfen, weil sie einige Pfennige über den Minimallohn erhalten, auf die Strafe setzte, weil der eine Pfennig Zulage zu viel werde. So sieht es mit dem sozialen Verständnis unserer "tariffreundlichen" Unternehmern aus: hat man den einzelnen Gehilfen ausgenutzt und fängt dieser an älter zu werden, dann mag er sehen, wo er bleibt. Es gibt ja genug junge Leute, mit denen man den gleichen Ausbeutungsprozeß von vorn beginnen kann. Nachdem Herr Schäffer häufig auseingesetzt wurde, hat er es sich mit zwei Mann ja wieder überlegt, während die zwei anderen darauf verzichten, seinem Eldorado wieder zu nahe zu kommen. Im Wiederholungsfalle wird dem Herrn, das mag er sich gesetzt seien lassen, eine recht unangenehme Überraschung bereitet werden.

In Greiz war es Herr Dietrich, Mitglied des Ortsstarifamts, der sich beharrlich weigerte, den Tarif anzuerkennen. Weder die unter seiner Mitwirkung beabsichtigte Arbeitszeit, noch den Mindestlohn und die Lohn erhöhung führte er durch. Als dann auch noch der Ausgleichspfennig dazu kam, war er vollends nicht mehr zu überzeugen, daß ihm seine Ungehörigkeit zum Ortsstarifamt keinen Freibrief zum vierfachen Tarifbruch gebe. Wir gratulieren ihn zunächst aus dem Orts-

tarifamt hinaus, dann rücken wir, nachdem mehrere Aufforderungen nichts fruchteten, mit seinen acht Gehilfen eines Freitags mittags in seine Wohnung, wo er denn, ganz verdeckt über diese Überraschung, hoch und teuer versprach, sofort alle Pflichten getreu zu erfüllen. Als er dann bei der folgenden Lohnzahlung sein Versprechen trotzdem nicht ganz einlöste, wurde ihm nochmals in ähnlicher Weise zugesetzt. Endlich bequemte er sich zur Tarifemhaltung, entließ aber zwei Kollegen, darunter denjenigen, der die Verhandlung geführt hatte. Wenn in diesem Falle nicht gleich sämtliche Kollegen die Arbeit niedergelegt, so mag Herr Dietrich von Glück sagen, in einem andern Falle wird dies die einzige denkbare Folge sein. Denn den offenen und versteckten Maßregelungsgesetzten der Herren Arbeitgeberverbänden muß ein Dämpfer aufgesetzt werden.

Zu Görlitz sind die Werkstätten von Langner und Wittstock gesperrt.

In Meuselwitz (sächsische Lausitz) ist die Werkstätte Knöthe gesperrt.

In Halle a. S. (Annaberg) sind sämtliche Arbeiter der Waggonfabrik von Gottfried Lindner ausgesperrt, darunter auch die Lackierer, von denen zwölf bei uns organisiert sind. Die Ursachen der Aussperrung sind Differenzen mit den Tischlern, die seit einiger Zeit im Streit stehen. Da die Firma Arbeitskräfte heranziehen sucht, ist vor Zugang besondere Vorsicht geboten.

Zu Magdeburg haben die Arbeitgeber den am 1. April eingereichten paritätischen Arbeitsnachweis am 1. Juli wieder aufgehoben. Der Falles in ihrer Klasse und weil sich der Nachweis nicht zum Kampfe gegen die freie Innung missbrauchen ließ, sind die wahren Gründe der Auflösung. Zwar hatte das Orts- und Gauamtamt zum Ausdruck gebracht, daß zur vollen Erfüllung eines Arbeitsnachweises längere Zeit gehöre, daß von ihm nicht mehr verlangt werden dürfe, als eine geordnete Vermittlung der verfügbaren Arbeitskräfte und deshalb die kurze Zeit des Beistehens in keiner Weise ausreiche, um über den Arbeitsnachweis schon irgend ein Urteil fassen zu können, trotzdem ließ man einfach aus dem Nachweis weg, ohne uns auch nur mit einem Worte darüber zu verständigen. Diese Unmöglichkeit wird den Herren noch entgangen werden. Wundern muß man sich nur, wie solche Leute es fertig bringen, uns bei Bekämpfung der Schuhfakturkonzern vor ihren Wagen spannen zu wollen und die Zeit nicht erwarten können, bis wir auch mit den leichten Nichtarbeiterverbänden, die durchweg höhere Löhne zahlen als unsere Kontrahenten, Sondertarife abgeschlossen haben. Die Herren werden noch einsehen, daß uns ihre blöde Scharnwacherei fast läuft und mehr nützt als schadet.

#### 6. Bezirk.

In Friedrichshafen a. B. Der Streit in Friedrichshafen dauert unverändert weiter. Zugang ist auch weiter strengstens fernzuhalten. In Mülhausen i. Els. Bei der Firma Griessbach & Großmann wurde wegen Nichteinhaltung des Sondertariffs die Arbeit eingestellt. Über die Werkstätte wurde die Sperre verhängt.

#### 7. Bezirk.

In München sind bei der Werkstätte Schmidt & Co. Differenzen ausgebrochen. Seit Mitte Februar werden die Kollegen auf die Ausszahlung der Lohnarbeitszulage vertröstet und da die Kollegen sie bis zum 11. Juli immer noch nicht erhalten haben, verzögerten sie auf die Weiterarbeit. Dienstag den 12. Juli sollte in dieser Angelegenheit eine Ortsstarifentschließung stattfinden, zu der unsere Vertreter aber nicht erscheinen konnten, da bereits vorher Revision angesezt war, die unbedingt stattfinden musste. Dies wurde auch dem Vorsitzenden des Ortsstarifamts mitgeteilt. Trotzdem tagte aber das Ortsstarifamt und verurteilte unsere Kollegen wegen angeblichen Tarifbruchs. Es hatte sich nämlich ein Vertreter der Christlichen eingefunden, der über die Angelegenheit gar nicht informiert war und zudem nicht einmal stimmberechtigt gewesen ist. Gegen dies unerhörte Geschäftsgedanken legte unsere Münchener Zillahverwaltung sofort Protest beim Ortsstarifamt ein und erklärte das gefallene Urteil vom 12. Juli schon aus geschäftsordnungswidrigen Gründen für sie nicht als rechts gültig. Am Montag den 18. Juli soll das Ortsstarifamt erneut zu den Differenzen Stellung nehmen.

## Aus unserem Berufe.

Im 4. Bezirk wurde in 26 durchwegs gut besuchten Versammlungen die Handlungswelt unseres Vertreters am Gauamtamt gebilligt und gegen den herausfordernden Ton und die Drohung der Arbeitgeber protest eingelebt. Referenten waren die Kollegen Arnstberg-Dortmund, Dachau-Ebersfeld, Eisner-Düsseldorf, Gladbeck-Essen, Appel-Crefeld und Buchholz-Cöln. Die Nebner beleuchteten die Tarifstreue der Arbeitgeber, indem sie an der Hand von Tatsachen nachwiesen, daß trotz der Drohung bei den Verhandlungen in Berlin, wenn eine Lohnnerhöhung eintrete, die Arbeitgeber von Rheinland und Westfalen nicht mitmachen werden, die Mehrzahl für Annahme der am 8. Januar gefallenen Schiedssprüche stimmte. Nachdem in der Gauamtamtentschließung vom 20. Juni gemachten Neuänderungen sei ja nun das Rätsel gelöst worden, warum die rheinisch-westfälischen Arbeitgeber für die Annahme gestimmt haben. Man habe sofort als Hintergedanken die Auflenkung der Tarifstreit gehabt, was der schleppende Gang der Verhandlung und der Antrag zur Auflenkung gezeigt hat. Gestellt, daß bei allen Verhandlungen zuerst die Beratung des Leistungstarifes verlangt wurde und man davon jede Verhandlung abhängig mache. Weiter ist festgestellt, daß eine Reihe von "tarifstreuen" Meistern an den Ortsstarifamtsverhandlungen teilnahm, bevor sie selbst die laut Schiedsspruch angebilligte Lohnnerhöhung gezahlt hatten. Tatsache ist es, daß trotz Beschlusses des Gauamtamtes ein Teil der Arbeitgeber sich dennoch nicht daran stößt, was die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in Neuss-Hausen, Mülheim (Ruhr) und Werden dadurch

bewiesen, daß nicht verhandelt wurde. Hingeben mußte der Vorstehende des Gau II, daß ihm mangelhaft von seinen Ortsvorständen berichtet wurde und dies als Grund bemühte, Berufungen einzulegen für Fälle, für die längst die Berufungsfrist verstrichen war.

Wenn dies alles festgestellt ist, muß es uns wundern, von dieser Stelle zu hören, wir seien zu schwach, da nur auf jeden organisierten Meister  $1\frac{1}{2}$  organisierte Gehilfen fallen. Wenn der Kontrahent auf jener Seite wirklich so stark ist, warum führt er dann nicht den Tarif durch? Die Sache liegt aber etwas anders. Never die durch den korporativen Übertritt der Innungen erhaltenen Mitglieder hat der Arbeitgeberverband keine Macht und zählen diese deshalb auch nicht als Mitglieder. Sie werden ja auch schon fahnenflüchtig und selbst am Ende des Arbeitgeberverbandes, wo eine Innungssammlung den Austritt aus dem Arbeitgeberverband beschloß. In fast allen Orten entspann sich eine rege Diskussion und wurde einstimmig nachfolgende Resolution angenommen:

Die heutige öffentliche Maler- und Anstreicher-Sammlung nimmt Kenntnis von den Vorgängen am Gau Tarifamt in Essen und weißt die von den Führern des Arbeitgeberverbandes gemachten Drohungen mit Entkräftigung zurück.

Die Versammelten sind der Ansicht, daß nicht nur die Gehilfen, sondern auch die Meister für die Durchführung des Reichstarifvertrages zu sorgen haben und weisen die Behauptung, daß nur die Gehilfen an der bisher nicht schriftlichen Durchführung des Reichstarifvertrages die Schuld tragen, ganz entschieden zurück.

Es versprechen die anwesenden Gehilfen, den Reichstarifvertrag in allen Punkten zur Durchführung zu bringen und erwarten, daß die Arbeitgeber, die stets angegeben haben tariffrei zu sein, die nötige Unterstützung nicht versagen werden.

Sollten trotzdem die Arbeitgeber die Drohung wahr zu machen versuchen und beim Eintritt der schlechten Geschäftszzeit die Aufrüttelung der Tarife einleiten, so werden sie den Verband der Maler, Anstreicher usw. zur Abwehr gerüstet vorfinden.

Deshalb verpflichten sich die Anwesenden, für die Stärkung der Organisation zu sorgen, um die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht nur zu erhalten, sondern auch deren weitere Verbesserung erstreben zu können.

Die Direktoren Arbeitgeber fühlen sich gekränkt, da sie tariffrei seien und verlangen Widerruf der Resolution, was unsseits nicht geschehen kann. Wir sind aber gern bereit, zu erklären, wenn die Direktoren Arbeitgeber den Tarif halten und klagen sind nicht gekommen, daß sie tariffrei sind. Um sich sie sind bei den Arbeitgebern zu machen, erklären in der Zeitung die Christlichen in Düren, an den Protestversammlungen nicht teilgenommen zu haben, trotzdem auch der christliche Vertreter die Handlungswise genau wie wir verurteilte.

**Innungsschluß in Tariffragen.** Von der Leipziger Maler- und Lackierer-Gewaltung ist ein Meister zur Verantwortung gezogen worden, weil er außerhalb Leipzigs einen Gefellen zu niedrigerem Lohn hatte arbeiten lassen, als wie er laut Tarif in Leipzig selbst ist. Das war ein Verstoß gegen den Innungsbeschluß, „daß bei Arbeiten außerhalb des Tariforts für jene Gehilfen, die vom Betriebsorte dorthin entsendet oder am Arbeitsort eingesetzt werden, in die Löhne desjenigen Tariforts maßgebend sind, in welchem sich der Hauptbetrieb des Geschäfts befindet“. Der zur Verantwortung gezogene Malermeister erhob bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde, und zwar mit Erfolg. Die Behörde stützte sich bei ihrem Entscheid auf eine Bestimmung in der Reichsgewerbeordnung, wonach es den Innungen verboten ist, ihre Mitglieder in der Festsetzung von Preisen ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken. Wenn nun auch diese Bestimmung eine verschiedenartige Auslegung gefunden habe, so sei in der Hauptsache doch dahin entschieden worden, daß die Bestimmung nur die Verhältnisse zum Kundenkreise trifft. Allerdings seien auch die Innungen befugt, Tarifverträge mit den Gehilfen abzuschließen, aber diesen Verträgen kommt ein wichtiger Charakter für die einzelnen Innungsmitglieder nicht zu. Der Zwangcharakter solcher Tarifverträge für die Innungsmitglieder würde auch im Widerspruch stehen zu den §§ 41 Absatz 2 und 152 der Gewerbeordnung. Im vorliegenden Falle konnte noch hinzugefügt werden, daß der Arbeitsort, in dem der Beschwerdeführer zu einem niedrigeren Lohn hatte arbeiten lassen, außerhalb der Stadt und Amtshauptmannschaft Leipzig liegt. Über ihren Bereich hinzu stehen über den Innungen keine Befugnisse gegen ihre Mitglieder zu.

Somit ist für die Arbeiterschaft die Bedeutungslosigkeit der Zwangssinnungen dargetan. Denn es ist doch direkt widersinnig, daß zwar die Innungen befugt sein sollen, Tarifverträge abzuschließen, aber sie nicht zu bestimmen brauchen. Die Innung selbst ist nach der getroffenen Entscheidung machtlos gegen einen solchen Tarifbruch und ihre Rechte sind in dieser Frage geringer, als wie die einer freien Vereinigung von Arbeitgebern, die durch vertragliche Bestimmungen verschiedener Art die Tarifstreite eher erwidern können.

**Dessau.** (Situationsbericht.) Nachdem nun auch in Dessau der Reichstarif seit fünf Monaten eingeführt ist, kann man wohl sagen, daß er sich während dieser Zeit gut bewährt hat. Ist es doch während dieser Zeit weder von Seiten der Gehilfen noch auch von Seiten der Arbeitgeber bisher zu keiner Klage gekommen. Wir haben es hier nur noch mit der Firma Wagner zu tun. Dieser Herr, der seit dem 1. Juli aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten ist, ist absolut nicht dazu zu bewegen, den Tarif anzuerkennen. Er hat nämlich eine Herde von 15 treuen und folgsamen Gehilfen um sich, welche meistens dort gelernt haben, schon lange als Gehilfe tätig sind und auch mal gebeten, den wohlverdienten Gustavus schon zu bekommen. Was diese Leute für ehrliche Charaktereigenschaften, soll hiermit an einem Beispiel gefestigt werden. Als im vorherigen Jahre in Dessau die 9½-stündige Arbeitszeit eingeführt wurde, wurde sie auch bei der Firma Wagner

eingeführt. Dieses ging nun eine Weile ganz gut. Plötzlich kommt nun einer von diesen 15 treuen und folgsamen Gehilfen auf den genialen Gedanken, daß man bei einer 9½-stündigen Arbeitszeit nicht so viel erschafft, als bei einer zehnstündigen. Flugs wird dieses den andern mitgeteilt und beschlossen, beim Meister vorstellig zu werden, um die zehnstündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Dieses hat dann auch Herr Wagner bei einer gnädigsten Audienz zugegeben. Außerdem haben wir es dieser Sorte von Kollegen zu verdanken, daß der Streit 1899 für uns verloren ging. Wenn nun Herr Wagner denkt, daß er (aus Gründen seiner folgsamen Herde, die er hinter sich hat) unsern Tarif nicht anzuerkennen braucht, so irrt er sich doch ganz gewaltig. Wir lassen nicht nach. Ist auch die Konjunktur in diesem Jahre für uns keine günstige, so warten wir noch, bis eine bessere kommt, und dann wird auch er sich wohl über überzeugen müssen, den Tarif anzuerkennen. Ein Punkt noch muß an dieser Stelle erwähnt werden, und dies betrifft den Versammlungsbesuch. Ist der Versammlungsbesuch vor Annahme des Tarifs ein sehr eifriger gewesen, so ist es jetzt, nach Annahme desselben, gerade das Gegenteil. Dies zeigt von einer sehr großen Interesselosigkeit. Glauben denn die Kollegen, daß jetzt alles erreicht ist und daß gar nichts mehr geplant werden braucht? Oder glauben die Kollegen, daß uns unsere nächsthüorigen Forderungen ebenso mühselig in den Schoß fallen wie in diesem Jahre? Kollegen, wer das glaubt, ist sehr auf dem Holzweg. Also ich meine: ebenso gut wie die Kollegen, welche früher eifrig Versammlungsbesucher waren, jeden Sonnabend nach Schluss der Arbeit im „Vater Franz“ oder in irgend einer andern Kneipe am Abend so eine Art Versammlung abhalten, werden diese Kollegen doch wohl auch mal einen Sonnabend im Monat übrig haben, um unsere Mitglieder-Versammlung zu besuchen. Dies gilt auch für die Kollegen, welche der Organisation schon jahrelang angehören und noch nicht einmal einzigesmal zur Versammlung (aber zum Sommer- und Einführungsfest) gewesen sind. Hoffentlich genügt dieser kurze Hinweis, daß in Zukunft die Versammlungen besser besucht werden. S.

**Lörrach.** Am 1. Juli wurde auch bei uns die letzte Sitzung zur Regelung der örtlichen Angelegenheiten im Reichstarif abgehalten. Von unserer Seite war Kollege Hipp-Warschau als Vertreter des Bezirksleiters anwesend. Von Arbeitgeberseite war Herr Lacroix-Warschau eingeladen, hatte aber in letzter Stunde abgesagt, auch war sein Vertreter nicht erschienen. Die Arbeitszeit ist im Sommer eine zehnstündige, im März und Oktober eine neunstündige, im Februar und November eine achtstündige, im Januar und Dezember eine siebenstündige. Der Lohn wurde für dieses Jahr festgelegt auf 44 und 46 Pf. nächstes Jahr 45 und 47 Pf. Die Lohnfrage war der Kernpunkt der Verhandlung; als diese erledigt war, hatten wir auch in dem andern Punkt bald eine Einigung erzielt. Dem vermittelnden Einigungsgegenstand des Kollegen Hipp ist es zu danken, daß wir zu einem endgültigen Resultat gekommen sind. In Lörrach hatte früher kein Tarif bestanden, jetzt ist nun ein Anfang gemacht worden, und auf dieser Grundlage wollen wir weiter arbeiten zum Wohle der Kollegen. Unser Mitgliederbestand ist ein guter, es ist alles bis auf eine Werkstatt (Schöpflin) organisiert. Diese Kollegen in der Werkstatt Schöpflin haben es leider nicht für nötig gefunden, sich uns anzuschließen, aber die Lohnaufbesserung haben sie eingefordert. Vielleicht kommen auch sie bald zur Einsicht. Da der Tarif auf drei Jahre abgeschlossen ist, hat es doch keinen Wert mehr, den schönen Mann zu spielen.

**Würzburg.** (Situationsbericht.) In der überaus schlechten Geschäftskonjunktur am hiesigen Orte, speziell in unserem Gewerbe, sind alle anderen als die Unternehmer schuld. Die begehrlichen Bauarbeiter, die nebenbei bemerkt, nichts anderes auf dem Kerbholz haben, als daß sie ihre Tarife abschaffen ließen, sollten die Schuld auf sich nehmen, daß Stadt, Staat und Private schon gleich einige Jahre vor dem zu erwartenden Lohnkampflein einerlei Bauten mehr ausfangen ließen und auch jetzt sich von ihrem „handwerklicheren Standpunkte“ und ihrer Fürsorge noch nicht erholt haben. Es hat ganz die Einsicht, daß unsere Kommunalverbände die längst genehmigten Arbeiten überhaupt nicht ausführen wollen, um ja die bedrängten Handwerker nicht in die so sehr unselige Lage zu versetzen, überhaupt Arbeiter zu beschäftigen und diesen „hohen Löhne“ bezahlen zu müssen, oder was auch möglich ist, man beginnt schon jetzt Vorsorge zu treffen, daß 1913 gar keine Arbeit angefangen wird, damit dann ewig ausgesperrt werden kann. Diese schließlich bedauerliche Tatsache sowohl für Arbeitnehmer wie Unternehmer bedingt ja, daß gerade hier von einer Belebung des Arbeitsmarktes nicht nur gar nichts zu merken ist, sondern die Arbeitsgelegenheit heute noch viel geringer ist, als in den zwei vergangenen Jahren. Dann ist nach Verschärfung gewisser Leute — die es wissen müssen — so wenig Arbeit deswegen vorhanden, weil die Rundschau immerfort (?) hört, daß die Arbeiter mehr Lohn wollen, und da haben diese Angst vor den hohen Preisen, daß sie zu gar keinem Meister mehr kommen, also nichts mehr gemacht haben wollen. Um nur ja recht billige Arbeit machen zu können, eben einige unserer Meister die Praxis, junge Gehilfen, wenn sie gerade ein Jahr ausgelernt haben, oder heute 20 Jahre alt sind, gleich am andern Tage zu entlassen, damit sie erstens begreifen sollen, daß es gar keinen Wert habe, auf tarifliche Löhne sich zu vertiefen, und zweitens, daß diese scheinbar hohen Löhne (30 und 31 Pf. unter und 42 und 44 Pf. über 20 Jahre) nicht bezahlt werden müssen. Ob durch ein derartig „weltweitiges“ allerdings modernes Handeln die Meister zu mehr Arbeit kommen, steht auf einem anderen Blatte. Dass die Privatkundenschaft, die im vorherigen Jahr mit dem Aussperrungsplan im Frühjahr 1910 vertraut gemacht wurde, mit der Aufforderung „ja nichts machen zu lassen“, die Arbeiter zurückzuholen, nunmehr das ganze Jahr 1910 ihr Wort halten und keinen Anhänger rufen, fällt den offiziellen Urranguren nun selbst recht unangenehm auf die Nerven. Wauwan machen ist nicht erträglich Strafe dafür muß sein. Gerade als ob unsere Frankensteinmoppe von einem guten oder auch nicht guten Heiligen beschützt oder verdammt sei, es wurde unter Tarif anno 1906 abgeschlossen, nachdem er schon einmal von den Herren Schiedsrichtern um ein Jahr verlängert wurde, nun nochmals von diesen um einige Monate verlängert. Unsere Kollegen in Würzburg

wünschen, daß man doch in Berlin nicht mehr zusammenkommen sollte, sonst könnte eine weitere dritte Verlängerung das schon angebrochene fünfte Jahr unseres Tarifs von 1906 durch abermaliges Wetterlaufen vollgemacht werden. Es ist doch zu eigentlich, daß gerade die Würzburger Gehilfen, die die in bedenklicher Höhe sich bestuhenden Lebensmittel- und Wertspreize so gut zahlen müssen, als in einer Großstadt, gut genug sein sollen, mit den traurigsten Löhnen vorlieb zu nehmen und auch im Sommer die Alöster zu absolvieren gezwungen werden. In einer unserer letzten Versammlungen wurde ganz besonders betont, die gegenwärtige Menschenfreundlichkeit gewisser Meister im Gedächtnis zu behalten, um ihnen bei hochgehender Konjunktur in dankbarster Weise Vergeltung zu verschaffen. Dies, wie die Unterstützung der sich fast jeden Tag selbständigen machenden „Farbarbeiter“ werden dann das Gewerbe hochnehmen. Dazu soll auch, wie wir hören, die neugegründete „Vereinigung Würzburger selbständiger Lüncher und Farbarbeiter“ helfen wollen.

## Gewerbstägliches und Soziales.

**Vereinigung und Verwaltung der freien Gewerfschaften.** Die deutschen Gewerfschaften mit ihren 2½ Millionen Mitgliedern, ihren über 100 Millionen befragenden Einnahmen und Ausgaben sind im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben unseres Volkes ein Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung geworden. Für die Arbeiterklasse bedeuten sie diejenige Form ihrer Interessenvertretung, in der die größte Zahl von Klassengenossen zur Erfreichung eines gemeinsamen Zwecks organisiert ist. Unter den deutschen Gewerfschaften aber nehmen wiederum die freien Gewerfschaften eine ganz überragende Stellung ein. Es entfallen circa 76 Proz. der Mitglieder, 89 Proz. der Einnahmen, 90 Proz. der Ausgaben und 80 Proz. der Vermögensbestände sämtlicher Gewerfschaften auf sie. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Bewegung eine reiche Literatur hervorgerufen hat, die ihre Geschichte, ihre Kampfmethode, ihre Erfolge im allgemeinen und im einzelnen behandelt. Noch gab es aber keine systematische Darstellung der inneren Einrichtungen, der Verfassung und Verwaltung der freien Gewerfschaften. Eine solche zu geben, hat Bernhard Schildbach in Mainz unternommen. (Verfassung und Verwaltung der freien Gewerfschaften in Deutschland: Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung 1910.) Er hat die Statuten und Kongressverhandlungen der einzelnen Gewerfschaften einer systematischen Durcharbeitung unterzogen und gibt uns auf Grund der gewonnenen Ergebnisse ein übersichtliches Bild des inneren Lebens der freien Gewerfschaften, der von ihnen angestrebten Zwecke, der dafür angewandten Mittel, ihrer Unterstützungsseinrichtungen, ihrer Bildungs- und Gesellschaftsbestrebungen, sodann ihrer Bestimmungen über Mitgliedschaft, Versammlungsorgane, Wahlmodus und Befugnisse der leitenden Organe, Kommissionen, Kassen- und Buchführung, Bezirksteilnehmung, föderative Einrichtungen (Kartell, Generalkommission, internationale Zentralstelle) usw. Die Schildbachsche Arbeit bietet für den Sozialpolitiker eine Fülle des Wissenswertes; sie bliebt vor allem in seiner Arbeiterbibliothek fehlen.

**Eine wichtige Statistik.** Die amtliche „Statistische Korrespondenz“ veröffentlicht auf Grund der Gewerbezählung vom 12. Juni 1907 beachtenswerte Mitteilungen über die Geburtsrate der gewerblichen Arbeiterbevölkerung in Preußen. Die gewerblichen Arbeiter werden in 17 verschiedene Berufsgruppen geteilt und die Berechnung erstreckt sich auf die Fragen, wieviel von je 10 000 Arbeitern in Städten und auf dem Lande geboren und gezählt worden sind. Danach ergibt sich das folgende Bild:

Es sind von je 10 000 Arbeitern

In den Berufsgruppen	In Städten geboren	In Land geboren
Bergbau u. .	4704	8160
Industrie f. Steine u. Erden	5472	6912
Metallverarbeitung . . .	8505	8850
Maschinenindustrie . . .	5981	8914
Chemische Industrie . . .	4997	8409
Leichtstoffe, Sälfenfabriken	4793	8979
Textilindustrie . . . .	8423	8577
Papierindustrie . . . .	5906	7847
Lederindustrie . . . .	6271	8799
Holz- u. Schnitstoffindustrie	5429	7895
Nahrung- u. Genuss-Ind.	4789	7667
Bauwirtschaftsgewerbe . .	6200	8691
Reinigungs-gewerbe . . .	6086	9839
Baugewerbe . . . .	8877	6458
Poligraph. Gewerbe . . .	8172	9605
Kunstlerische Gewerbe . .	8250	1750
Gewerb. Arbeiter ohne bestimmte Angabe . . .	4722	7492

Bemerkt sei zu dieser Aufstellung, daß als Landorte alle Orte unter 2000 Einwohner in Betracht gezogen sind. Im ganzen wurden in Preußen von je 10 000 Arbeitern in den Städten geboren 5155, gezählt 7832, auf dem Lande 4845 und 2163. Mithin hat das Land 2677 auf je 10 000 mehr abgegeben, als erhalten. Von je 10 000 vorgeborenen Personen, also Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen, stammten 5568 aus den Städten von je 10 000 nicht vorgebildeten Personen, also Tagelöhnlern und Fabrikarbeitern, 4881, aus den Städten.

Zahlmäßig wurden durch die Berufsstatistik von 1907 in Preußen ermittelt 4 389 484 männliche und 366 637 weibliche Personen, die im Hauptberuf als gewerbliche Arbeiter tätig waren. Hierunter waren vorgebildet 2 601 449 Männer und 266 008 Frauen, nicht vorgebildet 1 788 035 Männer und 280 629 Frauen.

Die Aufstellung der einzelnen Berufsgruppen ist für die sozialdemokratische Arbeiterschaft besonders in agrarischer Hinsicht beachtenswert. Wenn die Statistik auch die absehbare Tatsache bestätigt, daß die qualifizierten Arbeiter vornehmlich in den Städten zu finden sind, so läßt sie doch erkennen, daß im Bauwirtschafts, in der Nahrungsmittelindustrie usw. oder auch gewerbliche Arbeiter auf dem Lande vorherrschen und um auch hier den Standard des Sozialstaates zu erreichen. Tatsächlich zeigt sie denn auch die

Statistik, der Reichstagswahlen, daß es auch auf dem Lande vorwärts geht, wenn auch nicht überall in gleichmäßig aufsteigender Linie.

Ein weiterer Rabe unter den Unternehmern. Auf der Generalversammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäfefabrikanten, die im Monate Juni in Berlin stattfand, hielt der Besitzer einer der größten Schuhfabriken Deutschlands, Herr Eichbaum aus Mainz, eine Rede über die Regelung der Produktion, die in dem Vorschlag gipfelte, die Fabriken in der stillen Zeit unter Fortzahlung des Lohnes vier bis sechs Wochen zu schließen, um unregelmäßiger Produktion in der übrigen Zeit des Jahres vorzubeugen. Zur Begründung des Vorschlags führte er folgendes aus: "Das meist verlustbringende Arbeiten auf Lager würde eingeschränkt — ich bin nicht Optimist genug, zu sagen, beseitigt — und die Herabsetzung der Arbeitszeit, die schon über Monate ausgedehnt werden mußte, dürfte ganz oder teilweise in Wegfall kommen. Die Mehrzahl der amerikanischen Schuhfabriken schließt von Anfang Juni bis 5. oder 6. Juli, allerdings unbekümmert darum, ob ihre Arbeiter während dieser Zeit zu leben haben oder nicht. Nun verfügen wir nicht über das rohste Gewissen der Männer und sind uns unserer sozialen Pflichten besser bewußt. Es gibt Mittel und Wege, dem Arbeiter auch während dieser Zeit seine Subsistenzmittel zu sichern, aber hier ist eine Verwirklichung solcher Ideen nur möglich durch Hand in hand gehen mit den Arbeiterorganisationen. Ich befürchte hier offen, daß ich gerade zum Erreichen weiter gesteckter Ziele der Industrie auf sozialem Gebiete die Mitwirkung der Arbeiterverbände für nützlich und wertvoll halte und daß ich persönlich es durchaus nicht für einen Fehler erachte, wenn die heute noch nicht organisierten Arbeiter — es wären, soweit unser Verband in Frage kommt, ungefähr 10 000 von 40 000 — durch Verhältnisse, die sich bei der Frage der Produktionsregelung ergeben, zum Eintritt in Organisationen veranlaßt würden."

Wenn es auch ein weiter Schritt ist von der Theorie des Redners zur praktischen Verwirklichung, so verdient doch der weite Blick und das soziale Empfinden des Herrn Eichbaum unsere Anerkennung.

Pastor und Ausbeuterum. In Hagen und Schwelm hat das Ausbeuterum zahlreiche Arbeiter in der brutalsten Weise auf die Straße geworfen, um sie mit der Hungerpeitsche gefügt zu machen. Der Pastor Dittmar in Schwelm behandelte in seiner letzten Sonntagspredigt diese Massenauspeppung und beging dabei das Wagnis, das Verhalten der Unternehmer zu tadeln, da es nicht mit den Lehren des Christentums übereinstimme. Darob entbrannte der Zorn der Schwelmer Unternehmer. Sie hielten eine Versammlung ab und nahmen folgende Resolution an: "Wir bedauern es auf das Nette, daß Herr Pastor Dittmar in seiner Predigt die Kanzel, die als Verkündigungsstätte der Menschheit dienen soll, zu Neuerungen über die jetzige Arbeiterbewegung und über die hiesigen Arbeitgeber benutzt hat, die nicht nur eine vollständig falsche Auffassung der Sachlage erkennen lassen, sondern auch in hohem Grade verleidend für den Arbeitgeberstand sind, und die nur zur Verschärfung der Gegensätze dienen können. Wenn wir auch Herrn Pastor Dittmar seine manegelhafte und einseitige Kenntnis der Arbeiterbewegung als mildrenden Unistand anrechnen wollen, so müssen wir aber doch gegen eine solche Verunglimpfung des Arbeitgeberstandes, wie sie in der Predigt des Herrn Pastor Dittmar zu erblicken ist, entschieden Verwahrung einzlegen."

Die Herren Scharfmacher sind der Meinung, die Kanzel sei dazu da, die Arbeiterbewegung mit Dreck zu bewerfen und das Unternehmertum in den Himmel zu heben. Die meisten Pastoren handeln ja auch nach diesem Rezept. Da nun einmal ein Pastor aus der Rolle fällt, fangen sie an zu schimpfen. Nette Christen!

Sobald das Geld im Kasten klingt. An die berüchtigte Methode der mittelalterlichen Welsprediger erinnert eine Kelle, die der in Würzburg erschienene "Armenseelenbote" in Szene setzt, indem er seinen Abonnenten folgenden verlockenden Höder vorhält: "Wir machen unsre geehrten Abonnenten darauf aufmerksam, daß wir vom dritten Jahrzgang an jährlich 72 heilige Messen für die Ansiedler der Abonnenten und zum Trost der armen Seelen lesen lassen werden; ferner, wer den Abonnementenpreis im voraus einsendet, wird in den „Sühnungsverein der verlassenen Seelen im Fegefeuer“ aufgenommen, in welchem jede Woche über 4000 heilige Messen gelesen werden."

Und diese Geschäfts-Christen sind es gewöhnlich, die darüber jammern, daß den Sozialisten nichts heilig sei, sondern daß sie alles durch die Brille ihres materiellen Interesses betrachten. Ein solcher Abonnementfang, wie er hier getrieben wird, muß jeden ehrlichen Menschen anziehen.

Ein deutscher Staatsanwalt als Ankläger der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Der in Dresden lebende Staatsanwalt Erich Wulffsen hat in einem Werk unter dem Titel "Der Sexualverbrecher" folgende schweren Anklagen gegen die heutige Gesellschaftsordnung erhoben: "Die anstrengende Arbeit der Eltern, insbesondere auch der Mutter, schädigt das Kind oft schon im Mutterleibe. Ungeilige Mahnung, Wohnung, Witze lassen das Neugeborene nicht gedehnen. Ein Heer von Schwachsinnigen, hysterischen Epileptikern, schweren Neurotikern, chronischen Alkoholisten, alle zur allgemeinen Verbrechensverhütung und zur Begehung von Sittlichkeitsdelikten im besondern bereit, wächst in den Industriezentren empor. Teilsweise stehen sie jenseits der Rechnungsfaßlichkeit; eine ungenügende Freigefehgebung schützt die Gesellschaft nicht vor ihnen. Der Proletarier schlägt im Kriege die Schlachten. Er bestellt im Frieden den Adler, baut die Straßen und Städte, schafft mit seiner Hand die Ware, die er auf Märkten und Schiffen über die Erde führt. In ruhelosem Beugen und Gebären erneuert er und sein Werk stetig die mächtige Volkskraft. Mit den Leibern seiner Frauen und Töchter will er die sexuelle Unersättlichkeit der Männer seines Volkes. Und zum Vohne für alle Opfer und Entbehrungen trägt er überdies zum größten Teil — ein moderner

Allas — mit seinem Leibe und seiner Seele die Kriminalität seiner Nation!"

Dieses offene Bekennen eines leidenschaftigen Staatsanwalts geht den Ausbeutern natürlich wider den Strich. In der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" spricht der bekannte Scharfmacherkult Dr. Felix Luh Gist und Galle; er kanzelt den Herrn Staatsanwalt ab wie einen Schulbuben, aber bekanntlich ist noch niemals eine Wahrheit dadurch widerlegt worden, daß man den, der sie ausspricht, anpöbelt. Das möge sich auch "die glückliche Krone" merken.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter gab seinen ersten Geschäftsbereich für das Jahr 1909 heraus. Darnach ist es in der kurzen Zeit des Bestehens der Organisation, seit 1. Juni 1909, gelungen, bei der ländlichen Arbeiterschaft Eingang zu finden, trotzdem sehr bald der Widerstand der Behörden und Gutsherren hemmbar wurde. Lofalmangel, Angst vor den Gutsherren und Behörden mußten erst überwunden werden, ehe ein Erfolg wünschen konnte. Den Organisationsleitern standen aber mächtige Bundesgenossen zur Seite: Die wahnsinnige Vertreibung aller Bedarfsartikel durch Polizeipolitik und Reichsfinanzreform, die beide dem ländlichen Arbeiter seine überaus elende Lage derart fühlbar machen, daß er über alles Erwarten für den Organisationsgedanken empfänglich geworden ist. Der Mitgliederstand von 1909 ist unter diesen Umständen heute auch weit überholt und dürfte am Ende des laufenden Jahres die ersten 10 000 überstiegen haben. Ende 1909 zählte der Verband 215, gegenwärtig ungefähr 340 Orts- und Bezirksgruppen in allen Teilen Deutschlands. Die anfänglich gehetzte Auffassung, die neuen Mitglieder eigneten sich schwer zur Wornahme der Verwaltungsgeschäfte, konnte sehr bald der erfreulichen gegenteiligen Erkenntnis weichen. Die Erfahrungen, die Verbandsvorstand und Gauleiter in dieser Richtung machen, lassen es geraten erscheinen, in allen Ortsgruppen darauf zu dringen, daß die Verwaltungsgeschäfte von den Mitgliedern versehen werden. Als eine Einrichtung, die wohl am meisten in Anspruch genommen werden dürfte, hat sich der freie Rechtschutz erwiesen. Neben der Beantwortung zahlloser Anfragen, die sich nicht nur auf das Gebiet des Arbeitsvertrages und der Arbeiterbeschaffungsgesetze beziehen, hatte die Verbandsleitung bereits in sehr vielen Fällen die Einleitung von Klagen bei den verschiedensten Gerichten nötig. Es kommt auf dem Zivilprozeßwege, wie auch durch Beistand in vielen Strafsverfahren den Mitgliedern wirksam und erfolgreich Hilfe geleistet werden. Beim Eindringen in das Gebiet der Gesindeordnungen, Plünderungsgesetze und polizeilichen Verordnungen gegen die ländlichen Arbeiter zeigte sich erst die Rechtlosigkeit dieser Arbeiterschicht. Dreiste Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden in der kurzen Zeit auch schon erzielt. Der bloße Zusammenschluß der Landarbeiter eines Bezirks genügte, um die Arbeitgeber zur Gewährung von höherem Lohn und besserer Behandlung zu veranlassen. In verschiedenen Waldarbeiterbezirken wurden durch die Eingaben an die staatlichen Behörden Verbesserungen angebahnt und teilweise erreicht. Die Landtagsfraktionen wurden bei ihrem Eintritt für die Interessen der Land- und Forstarbeiter mit Material unterstützt. Das Verbandsorgan "Der Landarbeiter" ist, nach minderlichen und schwäbischen Verichten zu schließen, zum gern gelesenen Blatte geworden, daß das Lesebedarf bei den ländlichen Arbeitern weite und den Gedankenaustausch der unter den deutbar verschiedenen Verhältnissen lebenden Leser auf die Notwendigkeit des Klassentampses lenken konnte. Der junge Verband ist in seinem ferneren Wirken auf die tätige Mitarbeit aller in der modernen Arbeiterbewegung stehenden Kräfte angewiesen, umso mehr als die Gegner im Unternehmertum, aufgeschreckt durch unsere Erfolge, bereits daran gehen, durch Gegenmaßnahmen dem Verband den Weg zu weiteren Erfolgen zu verlegen.

Gute Lehren für Richter. Ein Münchener Oberamtsrichter Riß macht in einer juristischen Zeitschrift ein paar interessante Bemerkungen. Er schreibt nämlich: "Das Ansehen des Richterstandes im Vergleiche zu früheren Zeiten gefallen ist, läßt sich nicht bestreiten. Es handelt sich um eine Erscheinung, die nicht aus sich allein zu erklären ist. Das Ansehen aller Autorität ist bei uns in letztem Maßgange begriffen. Die unablässigen Angriffe auf die staatlichen Einrichtungen und auf die Grundlagen des derzeitigen Aufbaues der Gesellschaft haben diese Entwicklung wohl befördert, aber sie nicht erst wachgeufen. Gelommen wäre sie auch ohne diese äußeren Einwirkungen als einfache und notwendige Folge der wachsenden Auflösung breiter Volkschichten. Einem denkenden Volke gegenüber läßt sich die Autorität nicht mit den Mitteln und nicht in dem Maße aufrecht erhalten, wie gegenüber einem unwilligenen. So nahm man auch früher bei uns den Satz, daß Gott, wenn er ein Amt gibt, auch den Verstand dazu verleiht, wie eine Wahrheit hin und sah in der blinden Unterwürfigkeit eine Pflicht. In der Zeit der ausgedehnteren Forschung konnte dieser Satz sich um so weniger halten, je mehr Beispiele gegen ihn sprachen, und mit der Grundlage der Unterwürfigkeit ging auch diese selbst in die Brüche. Mit dieser Tatsache muß man rechnen, ob man in ihr nun ein Glück oder ein Unglück sieht. Bei vorurteilstofer Betrachtung kann man in ihr wohl ein Glück sehen; denn es steht der Gesetz am überall, vor allem im Staatsleben, weitvoller als knechtisches Mackenzeugen. Aber die Zeichen der neuen Zeit wurden bei ihrem ersten Herbstreiten, huben wie drüber falsch verstanden und werden es vielfach heute noch. In den Reibungen, die hieraus entstanden, mußte jene Richtung, die das Überwundene festhalten wollte, immer mehr an Boden verlieren gegenüber jener, die das Verdiente vertrat. So kam es, daß die Autorität immer mehr an ihrem Gehalt verlor, wenn sie auch mit stets wachsender Mühe, den äußeren Schein aufrecht erhält. Und mit der Autorität selbst sank das Ansehen all ihrer Träger."

Gilt das auch für uns Richter? Wir dürfen nicht blind gegen unsere Fehler sein. Selbstkritik ist gerade für uns, die wir so oft über andere urteilen müssen, ein strenges Gebot. Haben nicht auch wir uns den berechtigten Forderungen der Gegenwart vielfach verschlossen? Bedenken wir alle, daß es nicht nur unsere Pflicht ist, gerecht zu sein, sondern daß wir auch danach trachten müssen, in den Personen, denen wir als Richter gegenüberstehen, die Überzeugung zu wecken, daß

wir nach Gerechtigkeit, und nur nach Gerechtigkeit streben? Bedenken wir immer, daß die bestreitete Maßnahme als ein willkürlicher Gewaltakt empfunden werden wird und empfunden werden muß, wenn der Richter darauf pocht, daß er die Macht hat, so zu verfügen? Noch weniger geeignet, unser Ansehen zu föhren, ja, diesem Zwecke geradewegs entgegenstehend ist ein Verhalten, aus dem eine Überhebung des Richters über die Personen, mit denen er zu verhandeln hat, zutage tritt. Schneidigkeit und Schärfe sind Richter Eigenschaften, auf deren Besitz ein Richter stolz sein kann. Wenn er die Macht, die in seine Hand gelegt ist, ausüben will, darf er nie vergessen, daß sie ihm nur zu dem Zwecke gegeben ist, daß er dem Recht zum Siege verhelfe.

Der Herr Oberamtsrichter meint es gewiß ganz gut, vergibt aber, daß die Richter ebenso gut Menschen sind, wie wir alle, und daß sie sich infolgedessen von ihrem Klassenbewußtsein stark beeinflussen lassen. Ihre Herrschaft, ihre Erziehung, ihre Umwelt drücken ihnen einen Stempel auf und beeinflussen ihr Urteil in jeder Weise. Gru und Wehr mag es einen Richter gelingen, sich von diesen Einflüssen freizumachen, die über große Mehrzahl bleibt in ihren Vorurteilen und Klassenanschauungen zeitlebens stecken. Diese Beobachtung war es, die den Münchener Professor Lips zu dem Ausspruch veranlaßte: "Die Unparteilichkeit des deutschen Richterstandes ist für mich zu einer frommen Sage geworden", und diese Beobachtung ist es auch, die die Autorität der Richter in den Arbeiterkreisen untergräbt. Wo sie lassen zu sitzen herrscht, muß das Ansehen der Richter sinken.

Eine vernünftige Bemerkung macht die Handelskammer Plauen in ihrem letzten Jahresberichte: "Es muß dadurch gestellt bleiben, ob sich das Einkommen der Arbeiter relativ tatsächlich verbesserte, da einerseits ein großer Teil ihrer Einkünfte für die unmittelbaren Bedürfnisse der Wohnung, Kleidung und Nahrung, insbesondere auch wegen der stetig steigenden Lebensmittelpreise, ausgegeben werden mußte und da andererseits die Haftstrafe des Gesetzes an sich gesunken ist. Die Rückwirkung dieser letzteren nicht zu bezweifelnden Tatsachen dürfte in der Förderung höherer Löhne noch weiter zur Geltung kommen."

## Genossenschaftliches.

Achter Internationaler Genossenschaftskongress in Hamburg. In der Zeit vom 5. bis 7. September 1910 findet in Hamburg der Achte Internationale Genossenschaftstag statt. Die Verhandlungen werden im Grindelwald-Saal des Zoologischen Gartens vor sich gehen. Die vom Centralvorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes vorgeschlagene Tagesordnung für den Kongress lautet:

1. Bericht des Centralvorstandes über die Tätigkeit des Internationalen Genossenschaftsbundes seit dem Kongress in Cremona.
2. Revision der Statuten des Internationalen Genossenschaftsbundes. (Diskussion und Abschlußfassung über den vom Centralvorstande vorgelegten Entwurf.)
3. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Gegenwart und Zukunft.
  - a) Das Konsumgenossenschaftswesen.  
Referent: Dr. Hans Müller-Zürich.
  - b) Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen.  
Referent: R. A. Anderson, Sekretär der irischen landwirtschaftlichen Organisationsgesellschaft Dublin, und ein noch zu bestimmender dänischer Genossenschaftsreferent.
  - c) Das Kredit- und gewerbliche Genossenschaftswesen.  
Referent: C. Northaus, Direktor des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, Berlin.
4. Was können die Baugenossenschaften zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen?  
Referenten: Prof. Dr. J. Albrecht-Berlin und Henry Vivian, M. P. London.

Für die Delegierten zum Internationalen Genossenschaftskongress, die von Vereinigungen entsandt werden, die dem Centralverbande deutscher Konsumvereine angehören, findet am Sonntag, den 4. September vor mittags 10 Uhr, im oberen großen Saale des Gewerbehause, Besenbinderhof 57, eine Vorbesprechung statt. Auch zu dieser Zusammenkunft ergehen noch besondere Einladungen an die zur Teilnahme berechtigten Delegierten.

Personen, welche dem Kongress als Zuhörer beizuhören beabsichtigen, haben ein diesbezügliches Ge- such an das Sekretariat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg bis spätestens 1. September einzurichten.

Dem Internationalen Genossenschaftskongress wird in allen Ländern großes Interesse entgegengebracht, so daß auf einen sehr starken Besuch gerechnet werden kann. In verschiedenen Ländern sind Gesellschaftsreisen organisiert worden. Es darf wohl erwartet werden, daß aus Deutschland eine Beteiligungsziffer stellt, die der Bedeutung des deutschen Genossenschaftswesens entspricht. Um das zu erzielen, ist es notwendig, daß alle Genossenschaften, die Mitglieder des Internationalen Genossenschaftsbundes sind, sich in Hamburg vertreten lassen. Genossenschaften, die noch nicht die Mitgliedschaft im Internationalen Genossenschaftsbund erworben haben, müssen dies sofort tun, wenn sie noch bis zum September die Aufnahme in den Bund bewirken und das Recht der Teilnahme am Kongress erhalten wollen.

## Arbeiterversicherung.

Die Erfolge der Volksheilstätten für Lungentranse. Auf Anregung des Katholischen Gesundheitsamtes ist unter den an der Bekämpfung der Lungentuberkulose beteiligten Stellen (Landesversicherungsanstalten, Heilstätten, Ärzten etc.) eine "Turban-Gerhardt'sche Studien-Einteilung" für Lungentranse eingeführt worden. Diese teilt die Kranken je nach bestimmten medizinischen Feststellungen in drei Stadien ein: in das erste Stadium gehören die leichten Erkrankungen usw. Das Reichsversicherungsamt hat bereits die Statistik der auf Grund

des § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes wegen Lungentuberkulose in ständige Behandlung genommenen Personen auf das Jahr 1909 nach diesem System bearbeitet.

Danach sind im Jahre 1909 von sämtlichen 41 Erkrankten der Invalidenversicherung 29 277 Männer und 12 958 Frauen zusammen 42 232 Personen wegen Lungentuberkulose in Heilbehandlung genommen worden. Nach Abzug jener Fälle, bei denen das Stadium noch nicht festgestellt worden ist, gehörten an bei Aufnahme dem Stadion

L. II. III.

Männer : 12 015 9161 8590

Frauen : 5 826 3399 1145

Insgesamt sind 20 567 (88 Proz.) Männer und 8562 (52 Proz.) Frauen wieder erwerbsfähig geworden. Erwerbsunfähig blieben 4199 Männer und 1817 Frauen. Betrachtet man den Erfolg nach Stadien, so ergab sich am Abschluß der Heilbehandlung für das Stadion I (gänzlich gesund) eine Zunahme von 539 Männern und 888 Frauen, für das Stadion II ein Zuwachs von 1489 Männern und 521 Frauen, und für die ungünstigeren Stadien natürlich eine entsprechende Zunahme. Auch in den Fällen, in denen die Erwerbsfähigkeit nicht wieder erlangt wurde, hat eine Verschiebung nach den besseren Stadien stattgefunden. Das Reichsversicherungsamt bemerkt dazu, daß „die Erfolge der Heilbehandlungen unverkennbar“ seien.

Es ist bei der ganzen Frage nicht zu übersehen, daß es sich doch immer nur um einen geringen Teil von Kranken in dem ersten Stadion handelt, die den Vorteil der Heilstättenbehandlung genießen. Und bei diesen wird der Erfolg der Kür schneller wieder dadurch verdeckt, daß sie nach der Unterbringung in die Heilstätte in ihre alte soziale Not zurückkehren müssen, die erst die Krankheit gezeitigt hat. Die Bekämpfung der Lungentuberkulose muß auf viel breitere Grundlage geführt werden, als sie die Heilstättenbehandlung bietet. Das beste Mittel ist die Besserung unserer allgemeinen sozialen und hygienischen Zustände.

## Gerichtliches.

Wie ein schüchternes junges Mädchen gebärdet sich die Göttin der Gerechtigkeit, wenn es sich um Unternehmer handelt, die gegen die Reichsgewerbeordnung verstossen haben. Während sie jeden Arbeiter, der den Bedrohungs- und Nötigungsparagraphen auch nur mit dem Atemsel freist, sehr beim Kragen faßt und unerbittlich verurteilt, zeigt sie im Verlehr mit Arbeitgebern eine Schüchternheit, die geradezu unverständlich ist. Man lese nur folgenden Bericht. Bei einem Lohnkampfe der Karlsruher Fleischergehilfen, bei dem es sich um die Auferstehung des Tariffs handelt, schrieben der Schlachtermeister Karl Marx aus Frankfurt a. M. und der Geschäftsführer des Deutschen Fleischerverbandes, Ludwig Herwitz, an drei Karlsruher Rinnungsmäster, die den Tarif anerkannt hatten, sie würden öffentlich gebraucht, falls sie ihre Stellung, die sie den Gesellen gegeben, nicht zurücknehmen. Es wurde vor allem dafür gesorgt, daß keine Warenlieferung an Behörden mehr erwartet. Das Gewerkschaftsstartestatut befahl von diesem Brief Kenntnis und übergab ihn der Staatsanwaltschaft, da alle Merkmale — Bedrohung und Schädigung — vorlagen, die sonst den Arbeiter unter Anklage bringen. Marx und Herwitz mußten sich zunächst vor dem Schöffengericht Karlsruhe verantworten. Dieses verurteilte jeden der Herren zu einem Tag Gefängnis. Darob war man in Sorge, ob es aus dem Häuschen, denn man war eine solche Unstabilität der Frau Justitia nicht gewohnt. Es wurde Berufung eingelegt, doch bestätigte das Landgericht dies Urteil. Hoffentlich macht die Gnade des Fürsten das Verschämen der Justiz wieder gut und zieht einen dicken Strich durch das Urteil, das ein offensichtlicher Verfaß ist gegen den alten schönen Rechtsgrundsch: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.

## Vom Ausland.

Oesterreich. In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Prag, Tägerndorf, Brünn, Neichenberg, Steyr, Grottau, Warnsdorf und Krallau.

In B.-Neustadt, Graz und Klipzig befinden sich die Kollegen im Streit. In Tropau besteht für Anstreicher und Lackierer die Sperre weiter. Teichen ist gesperrt.

Zugang muß streng ferngehalten werden!

Schweiz. Gesperrt sind die Wüste Winzer in Kloster Brühmann in Steckborn, Dabos, St. Moritz, die Firma Dossenbach in Baar und Felchlin in Zug. Für Gipser ist Bülach und Basel gesperrt. In Bern sind die Maler und Gipser ausgesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten.

\*  
Ungarn. Nach Budapest muß jeglicher Zugang streng ferngehalten werden! Nach Großwardein ist Zugang fernzuhalten.

\*  
Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Die gut ausgestattete Nr. 12 der „Gewerkschaft“, in der die Gewerkschaftskommission eine reich mit Tabellen versehene übersichtliche Darstellung der Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs im vorigen Jahre gibt, legt Zeugnis ab von der Widerstandsfähigkeit der Organisation auch unter schwierigsten Verhältnissen. Wurde doch die Wirkung der Krise verschafft durch die zentralisationsfreudlichen Bestrebungen der tschechischen Trennungspolitiker. Um die auf politischem Gebiet wohlbegündete Selbstständigkeit der tschechischen Arbeiterschaft durch Angliederung auch der wirtschaftlichen Arbeiterschaft zu ergänzen, haben diese bestimmt, sich stützend auf die angelsächsische Vernachlässigung ihrer nationalen Interessen in den „deutschen“ Gewerkschaften, einen Feldzug eröffnet, dessen Ziel die Abtrennung der tschechischen Gewerkschaften (und Gewerkschaften) von den internationalen Reichsorganisationen und ihre Zusammenfassung in gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Nationalverbänden

tschechischer Zunge ist. Bei der immer enger werdenden Verschärfung der Interessen der verschiedenen Nationen im Schichtenkampfe, insbesondere innerhalb desselben Reichsgebietes, kann dieses Bestreben auf die Dauer keinen Erfolg haben. Zunächst aber muß es zur Schwächung der Zentralverbände führen. Womit noch lange nicht gesagt ist, daß der ganze Verlust dieser der neuen nationalen Konkurrenzorganisation zugute kommt. Weit mehr werden auch die von bürgerlichen Demagogogen geletzten tschechisch- und deutsch-nationalen Arbeitervereine, denen diese Ansichtung der nationalen Differenzen innerhalb der Arbeiterbewegung höchst gelegen kommt, davon ihren Nutzen haben.

Die Kommission rechnet, daß es der tschechischen Organisation gelingen werde, etwa 20 000 Mitglieder den Zentralverbänden abzutreten, die aber nicht alle ihr zufließen würden. Im vergangenen Jahre sind zu den tschechischen Verbänden der Männer und Metallarbeiter rund 7000 Mitglieder übergetreten. Insgesamt zählte die tschechische Organisation Ende 1909 rund 40 000 Mitglieder, während den Zentralverbänden, nach dem Stand der Presse berechnet, über 100 000 tschechische Mitglieder angehören. Die übrigen Nationen haben solche Sonderbestrebungen nicht unternommen.

Zu dem nationalen Verlust kam der durch die Krise. Insgesamt verminderte sich die Zahl der Mitglieder von 447 227 auf 415 256. Die Zentralverbände zählten 52 (t. B. 51), die Lokalvereine 27 (48), die Ortsgruppen der Zentralverbände 4371 (4519). Der Mitgliederverlust beträgt also 31 971 = 5,65 Proz. 19 Organisations haben mehr als 100 Mitglieder verloren: am meisten die Metallarbeiter (10 882 = 16,97 Proz.), Männer (9141 = 29,83 Proz.), Bergarbeiter (4261 = 13,06 Proz.). Dagegen hatten 23 Verbände einen Mitgliederverlust von über 100: an der Spitze die Eisenbahner (2060 = 3,51 Prozent), Handlungshilfen (1804 = 16,60 Proz.), Schneider (881 = 12,42 Proz.), landwirtschaftliche Arbeiter (751 = 70,45 Proz.). In der Stadt Wien war eine Zunahme von 121 143 auf 128 300, d. i. um 5,90 Prozent, in Böhmen ein Rückgang von 134 203 auf 109 752, d. i. um 18,28 Prozent, zu verzeichnen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder war 89 736 (6 Proz.). Am stärksten ist ihre Zahl bei den Textilarbeitern (15 219 = 36 Proz.) und den Tabakarbeitern (6120 = 81,5 Proz.). Ganz weiblich ist der Verband der Heimarbeitertinnen mit 1490 Mitgliedern in 33 Filialen. Ein Drittel (13 255) der weiblichen Organisierten entfällt auf Wien.

Die Finanzierung weist für 1909 einen Rückgang der Einnahmen auf: 8 497 626 Kronen (zu 85 Pf.) gegen rund 9 329 000 1908 und 8 121 000 1907; 1901 waren es erst 2 229 000, 1905 nur 4 642 000 Kr. Insgesamt wurden in den neun Jahren 1901 bis 1909 48 753 850 Kronen eingenommen. 1909 wurden eingenommen: an Beitragsgebühren 93 285, ordentlichen Beiträgen 7 876 217, außerordentlichen Beiträgen 1 028 124 Kr. Dazu kommen an Einnahmen der gesondert verwalteten Streifonds rund 5 260 000 Kr. Der Beitrag dazu bewegt sich zwischen 5 Heller und 1 Krone wöchentlich, wozu bei größeren Kampfen noch Sonderbeiträge kommen. Dazu werden für Abwehrkämpfe grundsätzlich jährlich seit 1907 5 Heller für das „Militärdienstmonatlich an den 1907 geschaffenen Soldartikulationsfonds“ abgeführt.

Die Ausgaben betrugen 8 233 068 Kronen gegen 8 355 000 im Jahre 1908 und 7 148 000 im Jahre 1907. 1901 wurden 2 111 000 und 1905 8 830 000 Kronen ausgegeben, in den 9 Jahren 43 332 200. Der Überschuss betrug 1909 nur rund 262 000 Kr. gegen 974 000 im Vorjahr.

Im einzelnen wurden ausgegeben:

	Kronen	Proz.
Reise-Unterstützung	209 375	2,50
Arbeitslosen-Unterstützung	1 805 248	18,28
Kranken-Unterstützung	972 074	11,80
Invaliden-Unterstützung	264 148	3,09
Nothilfe-Unterstützung	555 399	6,75
Sterbefall-Unterstützung	195 562	2,30
Zusammen für Unterstützungen	8 691 803	44,83
Sonstige Ausgaben: für		
Rechtschutz	171 842	2,08
Fachorgane	939 300	11,41
Bildungswesen	237 117	2,88
Aktionation und Organisation	792 646	9,62
Soziale Verwaltungskosten	716 012	8,69
Verbindliche Verwaltungskosten	819 888	9,96
Sonstiges	866 959	10,53
	4 549 266	55,17

Für streikende, ausgesperrte und gemahngelte Mitglieder wurden außerdem verausgabt: 2 248 726 (t. B. 1 483 523). Der Streifonds betrug Ende 1909 rund 2 256 000 Kr.

Auf den Kopf betrugen die Einnahmen 20 Kr. 48 (Buchdrucker 82,36, Versicherungsangestellte 8,86), die Ausgaben 19,83 Kr. (Buchdrucker 82,36, Zeitungsbeamte 5,49). Dazu kommt für Streiks und dergleichen eine Einnahme von 2 619 330 Kr. (pr. Kr. 6,88), die Ausgabe pr. Kr. war hier 55,43 Kr., so daß die Gesamteinnahmen 11 116 956 Kr. (28,84), die Gesamtausgaben 10 488 794 (25,25) waren. Das Gesamtvermögen betrug, einschließlich der Streifonds von 2 555 894 Kr., 12 829 805 Kr. (29,69).

Die Fachpresse spiegelt die Vielsprachigkeit des Staates wider. Es erscheinen 50 deutsche, 35 tschechische, 10 polnische, 5 italienische, 3 slowenische Fachblätter, 1 russisches; zusammen 104. Die Auslage beträgt 469 130, wovon auf die deutschen 318 700 (67,89 Proz.), die tschechischen 118 400 (25,21 Proz.) entfallen. Dabei erzielen ebensoviel (7) tschechische als deutsche Wochenblätter. Über Zurückziehung können also die Tschechen sicher nicht klagen.

Die wirtschaftliche Unstabilität des Landes und die kulturelle eines großen Teils seiner Bevölkerung machen die Arbeit der österreichischen Gewerkschaften ohnehin schwierig. Schlimm genug, daß zu den natürlichen vorhandenen Sprachschwierigkeiten nun noch die künstlich geförderten nationalen Gegensätze innerhalb bestehen. Werde es den Zentralorganisationen, die mühsam genug mit wachsendem Erfolg einen schwierigen Boden beackern, befreien sein, bald die vollen Früchte ihrer Mühen zu entziehen!

\*  
Die Gewerkschaftsbewegung in Spanien. Neben den Nachrichten der wirtschaftlichen Krise haben auch die politischen Wirken einen höchst nachteiligen Einfluss auf die spanischen Gewerkschaften ausgeübt. In den letzten

Jahren selbst konnten sie einen Mitgliederbestand von rund 43 500 behaupten, doch hat der Winter 1909/10 einen Verlust von 2675 Mitgliedern gebracht. Im Zentrum dieses Jahres waren der Landeszentrale 40 984 Gewerkschaftsmitglieder angegeschlossen. Die größte Mitgliederzahl hatten die spanischen Gewerkschaften im Jahre 1904; sie stieg damals auf 56 900. — Im Jahre 1909 waren die angegeschlossenen Gewerkschaften in 107 Streikbewegungen verwickelt; davon waren 59 Angriffs- und 46 Abwehrstreiks. Mit Erfolg wurden 28 Angriffsstreiks oder 50 Prozent der Gesamtzahl, und 23 Abwehrstreiks oder 53 Prozent verloren, während 31 Angriffsstreiks oder 56 Prozent zuungunsten der Arbeiter endeten.

## Technisches.

Beste Qualitätsarbeit! In einem Artikel des „Hannoverschen Courier“ werden Maßregeln erörtert, durch die die Erwerbsverhältnisse in Industrie und Gewerbe verbessert werden könnten. Uns interessieren besonders folgende Sätze: „Die deutsche Industrie und das deutsche Gewerbe können nur dadurch gehoben werden, daß nur beste Qualitätserarbeit geleistet wird bei angemessenen Preisen; jede minderwertige Arbeit bedeutet eine Verschwendierung des Materials und ist ein Nutzen für das Gewerbe. Wie ist nun darauf hinzuwirken, daß in allgemeinen eine bessere Arbeit gestiftet und gefeuert wird? Es wäre Aufgabe der Presse, darauf hinzuweisen, daß „billige Preise“ vielfach gleichbedeutend sind mit minderwertigen Arbeiten, und daß diese Waren oft trockenheitsfördernd sind zu teuer bezahlt werden; ferner können die Gewerbetreibenden in den Schauspielern zweit in der Form gleiche Arbeiten ausspielen, die eine als beste Qualitätsarbeit mit Aufzählung der Vorzüge, die andere als sogenannte billige Arbeit mit Aufzählung der Mängel, die gute Qualitätsarbeit unter Abzug der entsprechenden Garantie, bei der minderwertigen Arbeit jede Garantie abschließend. Einige Gewerbetreibende haben mit bestem Erfolg diese Methode schon eingeführt.“

Was die Qualitätsarbeit betrifft, so gehören immer zwei Faktoren dazu: der eine, der sie herstellt, und der andere, der sie bezahlt. Und gerade das letztere läßt viel zu wünschen übrig. Es gibt eben noch solzige Leute, die dem Grundsatz: „Billig und schlecht!“ huldigen und durch ihre Preisdrückerei die Schundlieferung direkt großziehen. Solange nicht das zahlungsfähige Publikum begreift lernt, daß ein schönes Stück Arbeit auch ein schönes Stück Geld kostet, so lange kann alles Neben von Qualitätsarbeit nichts nützen. Das zeigt sich in unserem Gewerbe ganz deutlich, weshalb es sich erübrigt, noch ein Wort darüber zu verlieren.

Zur Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910 wird uns berichtet: Die diesjährige Veranstaltung der Münchener Malermeister erfreut sich noch einer größeren Anteilnahme, aber nicht bloß aus den Händen der deutschen Malermeister, sondern aus allen Kreisen.

Besonders das internationale reisende Publikum ist es, das der Ausstellung das regste Interesse entgegenbringt und wird dieses am besten dadurch bewiesen, daß eine Reihe Dekorationsmalereien in Auftrag gegeben wurden und zwar insoffern, daß diese Dekorationen auf Leinwand gemalt und an Ort und Stelle an den Pavillons oder Wänden angebracht werden. Ebenso ist es mit den bemalten ganzen Zimmerinrichtungen, die leichtesten Wandschalen der Engländer und Amerikaner finden und mehrfach angekauft werden. Aber neben den Arbeiten der Maler sind es noch andere Gegenstände der Wohnungsausstattung, die guten Absatz finden, was um so erfreulicher ist, als deutsche Arbeit bei den Fremden soviel Anklang findet.

Die Münchener Malermeister fanden mit ihrer heutigen Ausstellung die Unterstützung aller Gewerbe, welche für gebiegene Ausschmückung von Wohnräumen in Frage kommen, dadurch wurde es auch ermöglicht, daß die ganze Ausstellung viel eindrucksvoller wie die vorjährige ist.

Der beste Beweis für die Gediegenheit ist der grohe Zuspruch aus allen Kreisen des Publikums sowie der Fachleute.

Auch eine Anzahl Handwerkskammern haben Beschlüsse dahingehend gefaßt, Abgeordnete zum Studium der Ausstellung nach München zu entsenden und eine weitere erfreuliche Konstaterung ist zu machen, daß der korporative Besuch ein auffallender ist.

So dürfen die Anstrengungen der Münchener Malermeister als gelungene zu bezeichnen sein, was wohl der beste Lohn für ihre Opfer- und Willenswaltung sein wird. Wenn sich alleroft die Gewerbe ebenso regsam zeigen, dann darf uns um die Zukunft des deutschen Gewerbestandes nicht bangen sein.

## Literarisches.

Von dem im Verlag von G. Vitt u. Co. m. b. H. in München erschienenen Handbuch der Sozialdemokratischen Partei 1863—1909 liegen jetzt die letzten Hefte 13 bis 19 vor, so daß ein abschließendes Urteil darüber zu fassen ist. Ein ausführliches alphabetisch geordnetes Sach- und Namenregister erleichtert das Nachschlagen außerordentlich. Das Handbuch erwies sich als ein ebenso vorzügliches Hilfsmittel für die gewerkschaftlich und politisch tätigen Genossen als für alle diejenigen, die sich mit der Geschichte und der Literatur der Arbeiterbewegung beschäftigen oder sich mit ihr befaßt möchten. Jedenfalls wird das Handbuch in keiner Gewerkschafts- oder Vereinsbibliothek fehlen dürfen und auch in der Bücherei jedes vorwärts strebenden Genossen wird es am richtigen Platze stehen.

Die Reden der beiden sozialdemokratischen Vertreter im Preußischen Abgeordnetenhaus Adolf Hoffmann und Paul Hirsch, die diese bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Zivilliste des Königs gehalten haben, sind als Broschüre erschienen. Bei den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern werden namentlich die Ausführungen des Genossen Hirsch Interesse erwecken, in denen er die Entwickelungen des Ministers zurückwies und dessen vollständige Unkenntnis der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterklasse darlegte.

Die Broschüre ist im Parteiverlage Buchhandlung Wermars, Berlin S.W. 68, erschienen und kann durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteure bezogen werden. Der Preis ist 15 Pf.

**Sterbetafel.**

Hamburg. Am 14. Juli starb unser Mitglied Ferdinand Norden im Alter von 30 Jahren.  
Seine Freunde und Freunde.

**Vereinstteil.****Wekanntmachung.**

Bericht der Hauptkasse vom 12. bis 18. Juli.

Eingebracht wurde für die Hauptkasse von: Pirmasens M 154.14, Bamberg 195.60, Reichshausen 47.55, Forst 177.40, Breslau 152.45, Gießen 450.— Landsberg 8.— Fleckinghausen 84.10, Siegen 162.92, Bielefeld 323.35, Hamborn 156.50, Danzig 114.18, Magdeburg 850.— Rostock 518.45, Braunschweig 176.28, Hildesheim 238.65, Straßburg 109.85, Hagen 304.17, Lübeck 355.16, Köln 52.25, Radolfzell 44.10, Liegnitz 611.20, Mainz 1306.70, Eschwege 536.36, Cottbus 285.95, Königsberg 601.37, Köslin 126.93, Neugersdorf 167.05, Böhmisch-Märkisch 137.97, Eberswalde 239.70, Passau 73.98, Colmar 90.— Coblenz 150.— Schwerin 366.40, Friedberg 300.— Lörrach 123.75, Bochum 367.95, Potsdam 200.— Aschersleben 85.58, Landau 62.30, Oldenburg 395.35, Darmstadt 1888.13, Bayreuth 275.60, Düsseldorf 84.75, Meuselwitz 73.60, Heilbronn 431.25, Hof 150.— Weimar 287.99, Chemnitz 733.40, Marburg 131.82, Hirschberg 160.05, Schweinfurt 174.20, Cassel 148.13, Fulda 12.— Aschaffenburg 100.— Karlsruhe 500.— Lüdenscheid 118.50, Geisen 80.— Wieda 82.25, Neustadt 11.65, Greifswald 21.68, Ingolstadt 46.65, Stettin 438.20, Flensburg 125.40, Görlitz 281.10, Frankfurt a. M. 5047.59, Schneidemühl 50.40, Hamburg 11749.95, Stuttgart 1380.25, Speyer 125.05, Frankfurt a. O. 517.10, Münster 96.— Essen 475.55, Wittenberg 139.15, Nordhausen 240.20, Friedberg 9.75, Oranienburg 91.10, Halle 363.99, Milchhausen i. E. 111.70, Düren 230.40, Freiburg 150.— Saarbrücken 279.55, Stiel 2495.34, Spandau 859.35, München 3798.05, Berlin 16086.96, Dresden 7965.68, Leipzig 1400, Wiesbaden 2298.05, Nürnberg 1571.95, Heidelberg 316.20, Gera 253.93, Elberfeld 1000, Dortmund 250.10, Cuxhaven 50, Pforzheim 326.80, Straßburg 68.48, Düsseldorf 532.63; Flensburg 427.45.

Für den "Vereins-Anzeiger": Mainz 1.60, Dortmund 1.80.

Hiermit schließe ich die Einnahmen vom 2. Quartal. Alle Gelder, welche nach Abschluss dieser Quittung eingehen, werden in Einnahme für das 3. Quartal gebucht.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Joh. Winters, Buchn. 62.236, bez. bis 22. Woche 10 (Wilhelmshaven); Aug. Lütkemann, Buchn. 63.223, bez. bis 21. Woche 10 (Dortmund); Heinr. Theissen, Buchn. 75.885,

bez. bis 26. Woche 10 (Crefeld); Gust. Munkeleit, Buchn. 69.401, bez. bis 22. Woche 10 (Gotha); Paul Ludwig, Buchn. 41.450, bez. bis 23. Woche 10 (Leipzig); Elias Petersen, Buchn. 69.561, bez. bis 17. Woche 10 (Düsseldorf); Karl Arntzen, Buchn. 45.951, bez. bis 23. Woche 10 (Oldenburg); Elmar Schwale, Buchn. 68.805, bez. bis 25. Woche 10 (Oldenburg); Jos. Karbach, Buchn. 60.336, bez. bis 26. Woche 10 (Düsseldorf); Ludwig Thal, Buchn. 63.469, bez. bis 23. Woche 10 (Dresden); Balhassar Norwig, Buchn. 40.660, bez. bis 23. Woche 10 (Cassel).

\*

Vom 5. Juni bis 4. Juli gingen für ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Altenburg 31.—, Altenburg 56.75, Bamberg 28.35, Bayreuth 14.30, Berlin 536.05, Bernburg 4.—, Bielefeld 68.35, Bochum 40.10, Brandenburg 45.25, Braunschweig 59.40, Bremen 204.55, Bremerhaven 18.90, Breslau 561.75, Cassel 152.70, Celle 8.—, Chemnitz 173.—, Coblenz 28.75, Coburg 2.50, Colmar 38.45, Köln 81.10, Cottbus 10.05, Danzig 58.75, Darmstadt 150.20, Dessau 54.40, Dorfmeind 12.60, Dresden 710.95, Düsseldorf 49.40, Elberfeld 75.25, Enden 15.40, Erfurt 64.40, Eschwege 61.75, Essen 85.25, Flinsberwalde 47.20, Frankfurt a. M. 669.75, Frankfurt a. O. 3.40, Friedberg 4.25, Gera 39.15, Gießen 34.05, Gladbach 8.70, Görslitz 112.—, Gotha 294.25, Göttingen 12.70, Greiz 35.45, Gütersloh 9.85, Hagen 8.—, Halle 101.95, Hamburg 598.10, Hannover 199.80, Heidelberg 4.80, Herford 23.10, Hildesheim 11.40, Jena 7.70, Kaiserslautern 7.70, Karlsruhe 164.25, Kattowitz 61.30, Kiel 184.50, Königsberg 48.05, Leipzig 526.30, Liegnitz 18.—, Lüdenwalde 5.40, Lübeck 29.15, Lüneburg 5.—, Magdeburg 154.85, Mainz 384.25, Mainzheim 307.90, Marburg 25.20, Meerane 27.05, Mühlhausen i. E. 25.15, München 391.50, Neugersdorf 13.80, Nordhausen 3.60, Nowawes 64.75, Nürnberg 298.95, Oldenburg 47.30, Passau 8.45, Plauen 5.25, Potsdam 15.70, Quedlinburg 13.—, Regensburg 15.60, Reichenbach 4.50, Steinenhain 20.40, Rostock 40.30, Schleswig 4.50, Schwerin 33.—, Sonderburg 12.50, Spandau 34.60, Stettin 9.40, Straßburg 78.75, Stuttgart 212.60, Walsenburg 11.20, Weida 3.90, Weimar 50.25, Wiesbaden 215.35, Wilhelmshaven 14.—, Würzburg 66.25; Summa 9391.40 Mark.

Sterbescheine gingen ein: Altenburg M 10.—, Berlin 30.—, Bremen 60.—, Bremerhaven 10.—, Breslau 175.—, Chemnitz 45.—, Colmar 40.—, Cöln 10.—, Crefeld 20.—, Danzig 85.—, Dresden 160.—, Essen 40.—, Forst 30.—, Frankfurt a. M. 120.—, Frankfurt a. O. 10.—, Friedberg 10.—, Graudenz 15.—, Hagen 10.—, Hamburg 35.—, Karlsruhe 10.—, Kiel 100.—, Königsberg 10.—, Leipzig 115.—, Magdeburg 20.—, Mainz 10.—, München 10.—, Nowawes 10.—, Nürnberg 10.—, Potsdam 35.—, Sagard 10.—, Straßburg 25.—, Stuttgart 35.—, Welsa 10.—, Weimar 40.—, Wiesbaden 95.—, Würzburg 30.—; Summa M 1520.—

Wählerinnenunterstützung: Nürnberg M 10.—

Material wurde versandt:  
B. = Vertragssachen. E. = Eintrittsmarken.  
F. = Futterale. D. = Duplikatmarken.  
Pr. = Protokolle. V. A. M. = Vereins-Anzeigermarken.  
M. M. = Marken-Mappen.

Altenburg 1200 B. a 60 d; Breslau 1000 B. a 70 d; 8000 B. a 60 d; Cuxhaven 800 B. a 60 d; 10 E.; Danzig 4 M. M.; Dresden 20000 B. a 65 d; 10000 B. a 55 d; Düsseldorf 6000 B. a 65 d; Eberswalde 20 G.; Emde 800 B. a 60 d; Essen 200 G.; Flinsberwalde 400 B. a 50 d; 100 B. A. M.; Forst 600 B. a 55 d; Frankfurt a. M. 20000 B. a 60 d; Heilbronn 800 B. a 60 d; Magdeburg 2000 B. a 60 d; Metz 20 E.; Neugersdorf 400 B. a 50 d; Nowawes 10 E.; Passau 50 B. Pr. Brünn 20 G.; Saarbrücken 2000 B. a 60 d; 50 G.; Schleswig 400 B. a 60 d; Speyer 20 G.; Straßburg 2400 B. a 60 d; Stuttgart 20000 B. a 60 d; Weiden 30 F.; Wiesbaden 10000 B. a 60 d; Wilhelmshaven 400 B. a 60 d; Wismar 20 G.; Wittemberg 400 B. a 55 d; Zwickau 800 B. a 50 d; 30 G.

H. Wentler, Nassauer.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse**  
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschland  
(eingetragene Gesellschaft Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 10. bis 16. Juli 1910.  
Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Thomen-Nürnberg M. 200.— Bruns-Götzwalde 100.—, Klein-Rostock i. W. 100.— Strud-Göttingen 100.—, Krause-Bremen 100.—, Darmstadt 30.—, Gerth-Wetzlar 150.—, Braumann-Varmen 400.—, Heller-Hof i. Bayern 100.—, Stürmer-Schweinfurt 100.—, Wagner-Pöhlne 35.—, Gläser-Waldenburg i. Schl. 33.—, Rosenbaum-Hagen i. W. 100.—, Freitag-Wilmersdorf b. Berlin 100.—, Gaudmann-Offenbach a. M. 100.—, Trabert-Eisenach 80.— Zuflüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Albrecht-Vernau (Mark) M. 60.—, Höffen-Mülhausen i. E. 100.—

Krankengelder erhielten: Buchn. 24318 G. Spielmann in Cassel M. 13.50, Buchn. 5505 R. Lohmann in Cassel 13.50, Buchn. 7699 J. Hartmann in Hofheim a. Taunus 13.50, Buchn. 5599 R. Kolbe in Cassel 13.50, Buchn. 39196 G. Götsche in Alt-Gürtowischbrück (Mark) 27.—, Buchn. 5479 G. Sprenger in Cassel 11.25, Buchn. 31341 G. Niedermacher in Wittorf 27.—, Buchn. 12964 G. Süsse in Mandern in Baden 13.50, Buchn. 20198 D. Sieble in Woltersdorf bei Erlau 11.25, Buchn. 36393 R. Wendlandt in Petershagen a. d. Osthafen 13.50, Buchn. 33617 G. Söderberg in Jena 13.50, Buchn. 27529 B. Kaiser in Sonderburg 13.50.

J. H. Bille, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

**Anzeigen.****Filiale Thorn.**

Unsere Zahlstelle befindet sich jetzt bei Herrn Restaurateur Franz Jasinski, Thorn, Seglerstraße. Die Filialverwaltung.

**Zahlstelle Krahl bei Essen.**

Unser Versammlungs- und Verkehrsort befindet sich im Restaurant "Kaiserhof" von W. Wächter, Leiterstraße, Stadt-Nord.

Verhandlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat statt. [M 1.60]

**Der Vorstand. J. A.: R. Fünfch.**

Der Malerzehlfritz Gopfert, gebürtig aus Wilhelmshaven, wird erachtet seine Adresse einzufinden an die Filiale Oldenburg. Herzliches Lebenszeichen von Deinen Lehrkollegen Georg Vogt, Georg Fischbeck und Henry Wille. [M 1.20]

**Holzmaler gesucht,**  
selbständiger, der in Möbelfabriken tätig war. Offerten mit Lohnanträchen erbeten unter L. 300 postlagernd Lörrach i. B.

**Dauernde Stellung!**

**Malergeschäft**  
(Jüngere) gesucht. Rob. Becker, Verleberg.

Ein in einer Provinzstadt Brandenburgs seit 45 Jahren besteh., gut reinterndes

**Malergeschäft**

ist aus Gesundheitsrücksichten preiswert zu verkaufen. Gef. Offerten unter J. P. 6167 beförderd die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Berlin SW.

**Malerschule Buxtehude**  
Größte Schule für Dekorationsmaler, 1907 wieder goldene Medallien und Ehrenpreise. Prospekt gratis durch die Direktion.

**Malerschule Gotha**  
Mäßiges Schulgeld. Letzte Auszeichnungen:  
Staatspreis Gera 1909 Gold. Medaille Nordhausen 1910 Prospekt d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—  
Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc.  
P. Brühl. Gotha i. Westf.

**Neu! Neuzeitliche Flächenbelebung! Neu!**

Schwammputzfrolle in Breiten von 15 cm mit 4 Einsätzen . . . . . Mk. 12.—

do. " " " 8 " " 4 " " " " " 8.—

Stoffimitations-Apparate in Breiten von 15 cm mit 3 Einsätzen . . . . . 14.50

do. " " " 8 " " 8 " " " " " 8.50

Porenrollen, per Paar Mk. 6.—, einzeln . . . . . Mk. 2.50, 3.50 und " 4.50

**Fr. Weiershausen & Co. = Hamburg 5**

Lindenstrasse 19.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

**Mahlers Fondim**

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

**Maler-Kittel**

kauft Sie am besten und billigsten in dem größten Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohnen & Jüring Berlin, Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12.

franko unsere Preisliste. Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148.

**Moderne Schablonenmalerei**

Reichhaltig u. eleg. ausgestattetes Musterbuch, gr. Auswahl in Wanddekorat., eleg. Decken, Stoff-Imitat., Wandmuster, Treppenhäuser, Friese, Gehänge, Sockel, nur prakt. mod. Zeichn. u. Mitarbeit bedeut. Künstler.

Preis 1 Mark

Hans Martin \* Heidelberg.

**Mod. pratt. Schriftenheft**

1.50 M. und 80 Pf., ferner Anleitung zum Schriftenentwurf von Künig 2.70 M., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reihe 2.50 M., 20 Deltaben 4 M., Malerläden und Malerläden billig.

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

**„ROSOL“**

Wanzentod

garantiert tödliches Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim Tapetenziehen unter den Kleister genutzt werden. Verhüttet so jedes Ungeziefer.

Man verlangt Offerte zum Wiederverkauf.

Rosolwerk, Mannheim.

**ORIGINAL**

M. Mosberg

BIELEFELD

Bestbewährte

Kleidung für

Maler

Lackierer etc.

Direkter Versand ab

Fabrik an jedermann.

Preislisten gratis.